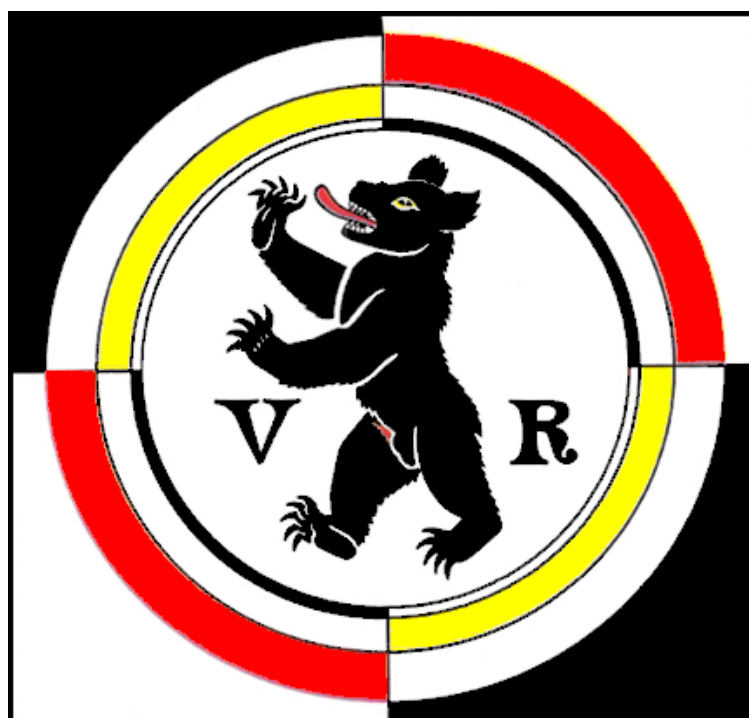




Kantonalschützenverein Appenzell-Ausserrhoden

www.ksv-ar.ch

Kantonalschützenverein Appenzell-Ausserrhoden



Reglemente

Ausgabe 03/2023



Inhaltsverzeichnis

0	Allgemeines	6
1	Gruppenmeisterschaft.....	15
2	Meisterschütze	24
3	Kantonaler Cup	37
4	Feldschiessen	41
5	JS-Wettschiessen U21/U15.....	42
6	Matchgruppe	44
7	Kantonaler Matchtag.....	46
8	Kantonalstich	50
9	Jungschützenkurse U21/U15	52
10	Jugend U15- und Jungschützen U21-Stich	53
11	Appenzeller Wettschiessen Final AI-AR der JS U21 und JJ U15	54
12	Abgabe von Kranzkarten (KK) und variablen Prämienkarten (VPK)	55
13	Kantonale Auszeichnungen	57
14	Entschädigung Schiessplatzorganisation.....	66



Inhaltsverzeichnis detailliert

0	Allgemeines	6
0.1	Präambel	6
0.2	Begriffserklärungen / Abkürzungen	6
0.3	Anträge	6
0.4	Kompetenzen	6
0.5	Gültigkeit	7
0.6	Übergeordnete Vorschriften	7
0.7	Kombinieren von Stichen	7
0.8	Behandlung von Beschwerden und Rekursen	7
0.9	Zulassung an Wettkämpfen des KSV AR	7
0.10	Anmeldung an Wettkämpfe / Resultatmeldung	7
0.11	Nummerierung der Reglemente	8
0.12	Änderungsverzeichnis	9
1	Gruppenmeisterschaft	15
1.3	SGM Kantonal-Final 300m	15
1.3.1	Reglement SGM Kantonal-Final 300m	15
1.3.2	Ausführungsbestimmung SGM Kantonal-Final 300m	16
1.3.3	Wanderpreisreglement SGM Kantonal-Final 300m	16
1.3.5	Anmeldeformular SGM Kantonal-Final 300m	17
1.7	SPGM 50m	18
1.7.2	Ausführungsbestimmung SPGM 50m	18
1.7.5	Anmeldeformular SPGM 50m	18
1.8	SPGM 25m	19
1.8.2	Ausführungsbestimmung SPGM 25m	19
1.8.5	Anmeldeformular SPGM 25m	19
1.9	SPGM 10m	20
1.9.2	Ausführungsbestimmung SPGM 10m	20
1.9.5	Anmeldeformular SPGM 10m	20
1.11	SGM Kantonal-Final Jugend und Jungschützen 300m	21
1.11.1	Reglement SGM Kantonal-Final Jugend und Jungschützen 300m	21
1.11.2	Ausführungsbestimmung SGM JS und JJ 300m	22
1.11.3	Wanderpreis SGM Kantonal-Final Jugend und Jungschützen	22
1.11.5	Anmeldeformular SGM JS und JJ 300m	23
2	Meisterschütze	24
2.3	Meisterschütz Final 300m	24
2.3.1	Reglement Meisterschütz Final 300m	24
2.3.2	Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final 300m	25
2.3.3	Wanderpreisreglement Meisterschütz Final 300m	26
2.3.4	Spezialpreis Meisterschütz Final 300m	26
2.3.5	Anmeldeformular Meisterschütz Final 300m	27
2.10	Meisterschütz Final P 50/25 Meter	28
2.10.1	Reglement Meisterschütz Final P 50/25 Meter	28
2.10.2	Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final P 50/25 Meter	29
2.10.3	Wanderpreisreglement Meisterschütz Final P 50/25 Meter	30
2.10.4	Spezialpreis Meisterschütz Final P 50/25 Meter	31
2.10.5	Anmeldeformular Meisterschütz Final P 50/25 Meter	31
2.12	Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m	32
2.12.1	Reglement Meisterschütz Jungschützen U21 300m	32
2.12.2	Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m	33
2.12.4	Spezialpreis Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m	33
2.12.5	Anmeldeformular Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m	34
2.13	Meisterschütz Final Jugendschützen U15 300m	35



2.13.1	Reglement Meisterschütz Jugendschützen U15 300m.....	35
2.13.2	Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final Jugendschützen U15 300m.....	36
2.13.4	Spezialpreis Meisterschütz Final Jugendschützen 300m	36
2.13.5	Anmeldeformular Meisterschütz Final Jugendschützen U15 300m.....	36
3	Kantonaler Cup	37
3.3	Cup 300m.....	37
3.3.1	Reglement Cup 300m.....	37
3.3.2	Ausführungsbestimmung Cup 300m.....	38
3.3.4	Spezialpreis Cup 300m.....	38
3.3.5	Anmeldeformular Cup 300m.....	38
3.7	Cup P 50m Meter	39
3.7.1	Reglement Cup P 50m.....	39
3.7.2	Ausführungsbestimmung Cup P 50m.....	40
3.7.4	Spezialpreis Cup P 50m.....	40
3.7.5	Anmeldeformular Cup P 50m	40
4	Feldschiessen	41
4.6	Feldschiessen.....	41
4.6.1	Reglement Feldschiessen.....	41
4.6.2	Ausführungsbestimmung Feldschiessen.....	41
4.6.4	Spezialpreis Feldschiessen.....	41
4.6.5	Bestellung Feldschiessenkranzkarten.....	41
5	JS-Wettschiessen U21/U15.....	42
5.11	JS-Wettschiessen U21/U15 300m	42
5.11.1	Reglement JS-Wettschiessen U21/U15 300m	42
5.11.2	Ausführungsbestimmung JS-Wettschiessen U21/U15 300m	42
5.11.4	Spezialpreis JS-Wettschiessen U21/U15 300m	42
5.11.5	Anmeldeformular JS-Wettschiessen U21/U15 300m.....	43
6	Matchgruppe	44
6.3	Matchgruppe 300m	44
6.3.1	Reglement Matchgruppe 300m	44
6.3.3	Wanderpreisreglement Matchgruppe 300m	44
6.3.4	Spezialpreis Matchgruppe 300m	45
7	Kantonaler Matchtag.....	46
7.3	Kantonaler Matchtag 300m	46
7.3.1	Reglement Kantonaler Matchtag 300m.....	46
7.3.2	Ausführungsbestimmung Kantonaler Matchtag 300m.....	47
7.3.4	Spezialpreis Kantonaler Matchtag 300m.....	47
7.3.5	Anmeldeformular Kantonaler Matchtag 300m.....	47
7.10	Kantonaler Matchtag P 50/25m	48
7.10.1	Reglement Kantonaler Matchtag P 50/25m	48
7.10.2	Ausführungsbestimmung Kantonaler Matchtag P 50/25m	49
7.10.4	Spezialpreis Kantonaler Matchtag P 50/25m	49
7.10.5	Anmeldeformular Kantonaler Matchtag P 50/25m.....	49
8	Kantonalstich	50
8.1	Kantonalstich alle Distanzen	50
8.1.1	Reglement Kantonalstich alle Distanzen	50
8.1.2	Ausführungsbestimmung Kantonalstich alle Distanzen	51
8.1.5	Anmeldeformular Kantonalstich alle Distanzen	51
9	Jungschützenkurse U21/U15	52
9.11	Jungschützenkurse U21/U15	52
9.11.1	Reglement Jungschützenkurse U21/U15	52
10	Jugend U15- und Jungschützen U21-Stich	53
10.11	Jugend U15- und Jungschützen U21-Stich.....	53



10.11.1	JugendU15- und Jungschützen U21-Stich.....	53
10.11.2	Ausführungsbestimmung JugendU15- und Jungschützen U21-Stich.....	53
10.11.5	Anmeldeformular JugendU15- und Jungschützen U21-Stich.....	53
11	Appenzeller Wettschiessen Final AI-AR der JS U21 und JJ U15	54
11.11	Appenzeller Wettschiessen AI-AR der JS U21 und JJ U15.....	54
11.11.1	Appenzeller Wettschiessen AI-AR der JS U21 und JJ U15.....	54
11.11.2	Au Wettschiessen Final AI-AR der JS U21 und JJ U15.....	54
12	Abgabe von Kranzkarten (KK) und variablen Prämienkarten (VPK)	55
12.1	Abgabe von Kranzkarten (KK) und variablen Prämienkarten (VPK).....	55
12.1.1	Abgabe von Kranzkarten (KK) und variablen Prämienkarten (VPK).....	55
13	Kantonale Auszeichnungen	57
13.1	Abgabe der Kantonalen Ehrenausszeichnung.....	57
13.2	Ehrenurkunde 50-jährige Mitgliedschaft	57
13.2.5	Anmeldung Ehrenurkunde für 50-jährige Mitgliedschaft	58
13.3	Ehrenurkunde Ehrenmitglieder	58
13.4	Abgabe von Auszeichnungen für Kantonale Höchstresultate	59
13.4.5	Rapport Obligatorisches Programm und Feldschiessen	59
13.5	4. Feldmeisterschaft.....	59
13.5.5	Anmeldung für 4. Feldmeisterschaftmedaille.....	60
13.6	Abgabe von Auszeichnungen in der Nachwuchsausbildung.....	61
13.6.5	Anmeldeformular Auszeichnung Nachwuchsausbildung	61
13.7	Reglement für die Entschädigung im Nachwuchsbereich des KSV AR	61
13.7.5	Anmeldeformular Entschädigung im Nachwuchsbereich des KSV AR	63
13.8	Leistungsprämien und Geschenke.....	63
13.9	Richtlinien zur Forderung von Sportfonds-Gelder für Tätigkeiten von Verbänden und	64
	Vereinen	64
14	Entschädigung Schiessplatzorganisation.....	66
14.11	Entschädigung Schiessplatzorganisation.....	66
14.11.1	Reglement Entschädigung Schiessplatzorganisation.....	66



0 Allgemeines

0.1 Präambel

Zwecks der besseren Lesbarkeit wird auf das Schreiben von männlicher und weiblicher Form verzichtet. Es sind immer beide Geschlechter gemeint.

0.2 Begriffserklärungen / Abkürzungen

Diese Benennungen werden zusammen mit den übergeordneten Reglementen verbindlich angewendet.

Abkürzung	Bedeutung
A-Mitglied	Schützen welche bei einem Verein des KSV AR als A-Mitglied lizenziert sind
B-Mitglied	Schützen welche bei einem Verein des KSV AR als B-Mitglied lizenziert sind
DV	Delegiertenversammlung des KSV AR, welche ordentlich gemäss Statuten des KSV AR durchgeführt wird.
a.o. DV	Delegiertenversammlung des KSV AR, welche ausserordentlich gemäss Statuten des KSV AR durchgeführt wird.
KK	Kranzkarte
KSV AR	Kantonalschützenverein Appenzell-Auserrhoden
KV	Kantonalvorstand
Spezial-Auszeichnung	Ehrenmedaillen, Kellenberger Medaillen, Diplome, Urkunden, Verdienstauszeichnungen usw.
SSV	Schweizerischer Schiesssportverband
VPK	Variable Prämienkarte
Tiefschüsse	Anzahl Zehner, Neuner, Achter etc.

0.3 Anträge

Anträge zu Reglementänderungen sind schriftlich durch die Vereinspräsidenten an den Präsidenten des KSV AR einzureichen. **Stichtag ist der 31. Dezember.**

0.4 Kompetenzen

- Reglemente unterstehen der Kompetenz der DV. Änderungen müssen 1 Monat vor der DV publiziert und an der DV zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Ausführungsbestimmungen liegen in der Kompetenz des Kantonalvorstandes
- Wanderpreis-Reglemente liegen in Kompetenz des Wanderpreis-Stifters zusammen mit dem Kantonalvorstand
- Spezialauszeichnungen liegen in der Kompetenz des Kantonalvorstandes



0.5 Gültigkeit

Diese Reglemente sind für sämtliche Wettkämpfe, die durch den KSV AR organisiert werden, verbindlich. Allfällige Ergänzungen dazu sind dem jeweiligen Tagesprogramm (Ausführungsbestimmungen) zu entnehmen. Im Weiteren gelten die übergeordneten Reglemente unter Ziffer 0.6. In nicht geregelten Fällen entscheidet der entsprechende Ressortchef.

0.6 Übergeordnete Vorschriften

Folgende Vorschriften liefern verbindliche Vorgaben, welche in den einzelnen Reglementen des KSV AR nicht speziell erwähnt werden. Es ist jeweils die aktuelle Version (abrufbar unter www.fst-ssv.ch) gültig.

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Hilfsmittelverzeichnis Schiesswesen ausser Dienst
- Reglemente Ausbildung des SSV / J+S
- Reglemente Feldschiessen des SSV
- Reglemente Bundesübung des VBS
- Reglement OMM

0.7 Kombinieren von Stichen

Stiche zu kombinieren ist verboten.

0.8 Behandlung von Beschwerden und Rekursen

Jeder Schütze, welcher mit der Entscheidung der Wettkampfleitung oder des Ressortchefs nicht einverstanden ist, hat innerhalb von 14 Tagen das Rekursrecht an den Kantonalvorstand des KSV AR. Die Kosten für die Behandlung eines Rekurses beträgt Fr. 50.-- und wird bei dessen Gutheissung wieder zurückerstattet. Der Entscheid des Kantonalvorstandes ist endgültig.

0.9 Zulassung an Wettkämpfen des KSV AR

Es sind nur A-Mitglieder der entsprechenden Disziplin des KSV AR für die Kantonalen Wettkämpfe inklusive Qualifikation (GMS, CUP; Meisterschützenfinal) zugelassen. Die Prüfung der Zulassung erfolgt über die aktuelle Lizenzkarte SSV, der Stichtag ist jeweils am 31.03 des laufenden Jahres. Für Neulizenzierte oder Schützen, welche seit drei Jahren nicht im Besitze einer Lizenz waren, gilt der Stichtag per Datum des jeweiligen Anlasses.

Ausnahmen bilden Anlässe, bei welchen das Reglement des SSV eine andere Teilnahme zulässt. Die Lizenz muss ab diesem Tag gültig sein.

0.10 Anmeldung an Wettkämpfe / Resultatmeldung

Die Meldungen müssen rechtzeitig gemäss den Terminvorgaben der einzelnen Ressortchefs erfolgen. Verspätet gemeldete Resultate oder Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.



0.11 Nummerierung der Reglemente

Die Nummerierung setzt sich aus 4 Absätzen zusammen, z.B. 0.1.2.3

Absatz 1	Absatz 2	Absatz 3	Absatz 4	Beschreibung
Wettkampf	Distanz	Art	Detail	
0				Allgemeines
1				Gruppenmeisterschaft
2				Meisterschütz
3				Kantonalcup
4				Feldschiessen
5				JS-Wettschiessen
6				Matchgruppe
7				Kantonaler Matchtag
8				Kantonaltich
9				JS-Kurse
10				JS- und JJ-Stich
11				Appenzeller Wettschiessen AI-AR
12				Reglement über die Abgabe von Kranzkarten und variablen Prämienkarten
13				Kantonale Auszeichnungen
14				Entschädigung
				Schiessplatzorganisation
	1			Alle Distanzen
	2			Alle Distanzen
	3			300 Meter
	4			50 Meter
	5			10 Meter
	6			P alle Distanzen
	7			50 Meter
	8			25 Meter
	9			10 Meter
	10			50 + 25 Meter
	11			Nachwuchs alle Alter
	12			Jungschützen
	13			Jugend
		1		Reglement
		2		Ausführungsbestimmung
		3		Wanderpreis
		4		Spezialpreis
		5		Formular
			1	Zweck
			2	Teilnahme / Zulassung
			3	Organisation / Durchführung
			4	Anmeldung
			5	Kosten / Abrechnung
			6	Programm
			7	Auszeichnungen
			8	Besondere Bestimmungen



Beispiel:

Ein 300m GMS Reglement besteht immer aus 1.3.1, das Programm dazu also 1.3.1.6 und die Teilnahme/Zulassung 1.3.1.2 etc.

die Ausführungsbestimmung ist dann 1.3.2, das Anmeldeformular 1.3.5

0.12 Änderungsverzeichnis

Reglement	Gültig ab	Geänderte Absätze	Kurzbeschreibung
Alle	19.03.17	Alle	Totalrevision Ausgabe 01/2017
1	16.03.19	1.3.1.4	Anmeldung neu in AFB
1	16.03.19	1.3.1.5	Kosten neu in AFB
1	16.03.19	1.3.1.6	Nummerierung richtig gestellt
1	16.03.19	1.3.1.7	Auszeichnungen präzisiert
1	16.03.19	1.3.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
1	16.03.19	1.3.2	AFB-Zustellung
1	16.03.19	1.3.3	Wanderpreisreglement angepasst
1	16.03.19	1.3.4	Spezialpreis entfällt
1	16.03.19	1.7.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
1	16.03.19	1.7.3	Wanderpreisreglement entfällt
1	16.03.19	1.7.4	Wanderpreisreglement entfällt
1	16.03.19	1.8.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
1	16.03.19	1.8.3	Wanderpreisreglement entfällt
1	16.03.19	1.8.4	Spezialpreis entfällt
1	16.03.19	1.9.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
1	16.03.19	1.9.3	Wanderpreisreglement entfällt
1	16.03.19	1.9.4	Spezialpreis entfällt
1	16.03.19	1.11.1.1	Titel Gruppenm. geändert
1	16.03.19	1.11.1.2	Teilnahme/Zulassung ergänzt
1	16.03.19	1.11.1.3	Titel Gruppenm. geändert
1	16.03.19	1.11.1.4	Anmeldung auf Homepage
1	16.03.19	1.11.1.5	Kosten neu in AFB
1	16.03.19	1.11.1.6	Programm neu in AFB
1	16.03.19	1.11.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
1	16.03.19	1.11.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
1	16.03.19	1.11.2	AFB-Zustellung
1	16.03.19	1.11.3	Wanderpreispender
1	16.03.19	1.11.4	Spezialpreis entfällt
1	16.03.19	1.11.5.8	Datum Beso. Bestimmungen
2	16.03.19	2.3.1.2	FS Obligatorisch Feld A / D / E
2	16.03.19	2.3.1.3	Organisation / Durchführung
2	16.03.19	2.3.1.4	Anmeldung
2	16.03.19	2.3.1.5	Kosten neu in AFB
2	16.03.19	2.3.1.6	Rangfolge bei Punktgleichheit
2	16.03.19	2.3.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
2	16.03.19	2.1.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
2	16.03.19	2.3.2	AFB-Zustellung
2	16.03.19	2.10.1.2	FS Obligatorisch Pist 50/25m



2	16.03.19	2.10.1.4	Nur noch E-Mail
2	16.03.19	2.10.1.5	Kosten neu in AFB
2	16.03.19	2.10.1.6	Programm neu in AFB
2	16.03.19	2.10.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
2	16.03.19	2.10.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
2	16.03.19	2.10.2	AFB-Zustellung
2	16.03.19	2.12.1.2	Qualifikationsreihenfolge
2	16.03.19	2.12.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
2	16.03.19	2.12.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
2	16.03.19	2.12.2	AFB-Zustellung
2	16.03.19	2.13.1.2	Qualifikationsreihenfolge
2	16.03.19	2.13.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
2	16.03.19	2.13.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
2	16.03.19	2.13.2	AFB-Zustellung
3	16.03.19	3	Namen geändert
3	16.03.19	3.3	Namen geändert
3	16.03.19	3.3.1.1	Namen geändert
3	16.03.19	3.3.1.3	Namen geändert
3	16.03.19	3.3.1.4	Nur noch E-Mail
3	16.03.19	3.3.1.5	Kosten neu in AFB
3	16.03.19	3.3.1.6	Programm neu in AFB
3	16.03.19	3.3.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
3	16.03.19	3.3.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
3	16.03.19	3.3.2	Namen geändert
3	16.03.19	3.3.3	Wanderpreisreglement entfällt
3	16.03.19	3.3.4	Spezialpreis neu in AFB
3	16.03.19	3.3.5	Namen geändert
3	16.03.19	3.7	Namen geändert
3	16.03.19	3.7.1	Namen geändert
3	16.03.19	3.7.1.1	Namen geändert
3	16.03.19	3.7.1.2	Teilnahme 300m u. P 25/50m
3	16.03.19	3.7.1.4	Nur noch E-Mail
3	16.03.19	3.7.1.5	Kosten neu in AFB
3	16.03.19	3.7.1.6	Programm neu in AFB
3	16.03.19	3.7.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
3	16.03.19	3.7.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
3	16.03.19	3.7.2	Namen geändert
3	16.03.19	3.7.3	Wanderpreisreglement entfällt
3	16.03.19	3.7.4	Namen geändert
3	16.03.19	3.7.5	Namen geändert
3	16.03.19	3.11	Namen geändert
3	16.03.19	3.11.1	Namen geändert
3	16.03.19	3.11.1.1	Namen geändert
3	16.03.19	3.11.1.2	Teilnahme 300m u. P 25/50m
3	16.03.19	3.11.1.4	Nur noch E-Mail
3	16.03.19	3.11.1.5	Kosten neu in AFB
3	16.03.19	3.11.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
3	16.03.19	3.11.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
3	16.03.19	3.11.2	Namen geändert



3	16.03.19	3.11.3	Wanderpreisreglement entfällt
3	16.03.19	3.11.4	Namen geändert
3	16.03.19	3.11.5	Namen geändert
4	16.03.19	4.6.4	Reglementnummer geändert
5	16.03.19	5.11.1.4	Anmeldung neu in AFB
5	16.03.19	5.11.1.5	Kosten neu in AFB
5	16.03.19	5.11.1.6	Programm neu in AFB
5	16.03.19	5.11.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
5	16.03.19	5.11.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
5	16.03.19	5.11.2	Zustellung durch JS-Chef
5	16.03.19	5.11.3	Wanderpreisreglement entfällt
6	16.03.19	6.3.1.5	Kosten neu in AFB
6	16.03.19	6.3.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
6	16.03.19	6.3.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
6	16.03.19	6.3.2	AFB entfällt
6	16.03.19	6.3.5	Anmeldeformular entfällt
7	16.03.19	7.3.1.5	Kosten neu in AFB
7	16.03.19	7.3.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
7	16.03.19	7.3.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
7	16.03.19	7.3.2	AFB zugestellt durch Matchchef
7	16.03.19	7.3.3	Wanderpreisreglement entfällt
7	16.03.19	7.3.5	Zustellung durch Matchchef
7	16.03.19	7.10.1.5	Kosten neu in AFB
7	16.03.19	7.10.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
7	16.03.19	7.10.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
7	16.03.19	7.10.2	AFB werden zugestellt
7	16.03.19	7.10.3	Wanderpreisreglement entfällt
7	16.03.19	7.10.5	Formular wird zugestellt
8	16.03.19	8.1.1.5	Kosten neu in AFB
8	16.03.19	8.1.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
8	16.03.19	8.1.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
8	16.03.19	8.1.2	Programm neu in AFB
8	16.03.19	8.1.3	Wanderpreisreglement entfällt
8	16.03.19	8.1.4	Spezialpreis entfällt
8	16.03.19	8.1.5	Formular wird zugestellt
9	16.03.19	9.11.1.2	Zulassung definiert
9	16.03.19	9.11.1.4	Anmeldung zwingend in VVA
9	16.03.19	9.11.1.5	Kosten neu in AFB
9	16.03.19	9.11.1.6	Programm definiert
9	16.03.19	9.11.1.7	Auszeichnungen neu im AFB
9	16.03.19	9.11.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
10	16.03.19	10.11.1.4	Anmeldung definiert
10	16.03.19	10.11.1.5	Kosten neu in AFB
10	16.03.19	10.11.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
10	16.03.19	10.11.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
10	16.03.19	10.11.2	AFB werden zugestellt
10	16.03.19	10.11.3	Wanderpreisreglement entfällt
10	16.03.19	10.11.4	Spezialpreis entfällt
11	16.03.19	11.11.1.1	Zweck definiert



11	16.03.19	11.11.1.2	Teilnahme definiert
11	16.03.19	11.11.1.5	Kosten neu in AFB
11	16.03.19	11.11.1.6	Programm neu in AFB
11	16.03.19	11.11.1.7	Auszeichnungen neu in AFB
11	16.03.19	11.11.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
11	16.03.19	11.11.2	AFB werden zugestellt
12	16.03.19	12.1.1.4	Anmeldung definiert
12	16.03.19	12.1.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
13	16.03.19	13.2.5	Regl.Nr. Anmeld. Ehrenurkunde
13	16.03.19	13.5.5	Regl.Nr. Anmeld. 4.Feldmeisters.
13	16.03.19	13.6.5	Regl.Nr. Anmeld. Nachwuchs.
13	16.03.19	13.7.5	Regl.Nr. Anmeld. Entscheid. JJ
14	16.03.19	14.11.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
8	23.10.21	8.1.1.6	Programm Auflage
8	23.10.21	8.1.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
1	19.03.22	1.3.3	Wanderpreisspender
1	19.03.22	1.11.3	Wanderpreisspender
4	19.03.22	4.6.1.3	Feldschiessen zusätzliche Standorte
1	18.03.23	1.3.1.2	Resultatmeldung in AFB verschoben
1	18.03.23	1.3.1.3	Mehrjahresplanung eingefügt, Allgemeines in AFB verschoben
1	18.03.23	1.3.1.7	Anpassung Auszeichnungen
1	18.03.23	1.3.1.8	Datum Beso. Bestimmungen
1	18.03.23	1.3.2	Wird den Präsidenten zugesandt
1	18.03.23	1.3.3	Wanderpreisregl. in AFB verschoben, Beschrieb Wertungsmodus angepasst
1	18.03.23	1.3.5	Anmeldeformulare werden versandt
1	18.03.23	1.11.1.3	Mehrjahresplanung eingefügt, SGM U15 5 auf 6 Gruppen erhöht
1	18.03.23	1.11.1.4	Anmeldung über JS-Portal
1	18.03.23	1.11.1.8	Datum Beso Bestimmungen
1	18.03.23	1.11.3	Neuer Wanderpreis
1	18.03.23	1.11.5	Anmeldung über JS-Portal
2	18.03.23	2.3.1.2	MS Teilnahme/Zulassung geändert, Qualifikation in AFB verschoben
2	18.03.23	2.3.1.3	Mehrjahresplanung eingefügt
2	18.03.23	2.3.1.4	Anmeldeformulare werden versandt
2	18.03.23	2.3.1.6	Programm in AFB verschoben
2	18.03.23	2.3.1.7	Anpassung Nummer Spezialpreisreglement
2	18.03.23	2.3.1.8	Programm und Quali in AFB, Datum Beso. Bestimmungen
2	18.03.23	2.3.3	Neuer Wanderpreisspender
2	18.03.23	2.3.5	Anmeldeformulare werden versandt
2	18.03.23	2.10.3	Neuer Wanderpreisspender
2	18.03.23	2.12.1.2	Verweis auf AFB 2.3.2
2	18.03.23	2.12.1.3	Mehrjahresplanung eingefügt
2	18.03.23	2.12.1.4	Gemäss Terminkalender zu erledigen, Anmeldung über JS-Portal



2	18.03.23	2.12.1.5	Verweis auf AFB 2.3.2
2	18.03.23	2.12.1.6	Programm in AFB 2.3.2 verschoben
2	18.03.23	2.12.1.7	AFB-Nummer angepasst
2	18.03.23	2.12.1.8	AFB-Nummer angepasst, Datum Besondere Bestimmungen
2	18.03.23	2.12.5	Anmeldung über JS-Portal
2	18.03.23	2.13.1.3	Mehrjahresplanung eingefügt
2	18.03.23	2.13.1.4	Gemäss Terminkalender zu erledigen
2	18.03.23	2.13.1.8	Datum Besondere Bestimmungen
2	18.03.23	2.13.5	Anmeldung über JS-Portal
3	18.03.23	3.3	Cup U21 + U15 von 3.11 eingefügt
3	18.03.23	3.3.1.2	Cup Teilnahme/Zulassung geändert
3	18.03.23	3.3.1.3	Mehrjahresplanung eingefügt, Entfall Austragung eidg. Bettag
3	18.03.23	3.3.1.4	Anpassung Anmeldung, Anmeldung an Präsidenten
3	18.03.23	3.3.1.6	Programm in AFB 3.3.2 festgelegt
3	18.03.23	3.3.1.8	Datum Besondere Bestimmungen
3	18.03.23	3.3.5	Anmeldeformulare werden versandt
3	18.03.23	3.11	Cup U21 + U15 in 3.3 eingefügt
4	18.03.23	4.6.5	Anmeldeformular KK eingefügt
5	18.03.23	5.11.1.3	Mehrjahresplanung eingefügt
5	18.03.23	5.11.1.8	Datum Besondere Bestimmungen
5	18.03.23	5.11.4	Anpassung Formulierung Gabe
5	18.03.23	5.11.5	Anmeldung über JS-Portal
9	18.03.23	9.11.1.4	Anmeldung über JS-Portal
9	18.03.23	9.11.1.6	Download über JS-Portal
9	18.03.23	9.11.1.8	Datum Besondere Bestimmungen
10	18.03.23	10.11.1.8	Datum Besondere Bestimmungen
10	18.03.23	10.11.5	Anmeldung über JS-Portal
13	18.03.23	13.4.5	Formular OP/FS über KSV-AR Homepage
13	18.03.23	13.8	Leistungsprämien angepasst
14	18.03.23	14.11.1.5	Abgaben Kosten/Abrechnung mit Breitfeld ergänzt
14	18.03.23	14.11.1.8	Datum Besondere Bestimmungen





1 Gruppenmeisterschaft

1.3 SGM Kantonal-Final 300m

Ausgabe 03/2023

Generell gelten die SSV-Reglemente über die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300)

1.3.1 *Reglement SGM Kantonal-Final 300m*

1.3.1.1 Zweck

Die SGM-300 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.

In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister 300m.

Die KSV organisieren in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermitteln daraus die Gruppen für die Hauptrunden.

1.3.1.2 Teilnahme / Zulassung

Über die Teilnahmeberechtigung von B-Mitgliedern ist das Reglement SSV massgebend.

Jeder 300m-Verein des KSV AR ist eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen zu beteiligen.

Die Teilnehmerzahl der Gruppen an der 1. Vorrunde ist massgebend für das Gruppen-Kontingent des KSV AR für die 1. Hauptrunde SSV des nächsten Jahres. Das Kombinieren von Stichen ist nicht gestattet.

Zur Ermittlung der Gruppen für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde SSV werden drei kantonale Vorrunden durchgeführt.

Die 1. und die 2. Vorrunde werden dezentral durchgeführt (Heimrunden) und gelten als Qualifikationsresultate für den Kantonalfinal.

Die Resultatmeldung Heimrunden siehe AFB 1.3.2.

Die 3. Vorrunde (Kantonaler Final) wird zentral durchgeführt gemäss AFB 1.3.2.

1.3.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

Allgemeines zum Kantonalfinal (3. Vorrunde)

Jede Gruppe absolviert den Wettkampf gemäss AFB 1.3.2

Wird in den ersten beiden Vorrunden die notwendige Mindestteilnehmerzahl von 4 Gruppen nicht erreicht, entfällt der Final. In diesem Falle können an den Hauptrunden des SSV diejenigen Gruppen mit den besten Total-Resultaten aus den zwei Vorrunden teilnehmen.



1.3.1.4 Anmeldung

Siehe AFB 1.3.2

1.3.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 1.3.2 geregelt.

1.3.1.6 Programm

Siehe AFB 1.3.2

1.3.1.7 Auszeichnungen

Die erste Gruppe jeder Kategorie erhält einen Wanderpreis gemäss Wanderpreisreglement Regl. 1.3.3.

Jeder Gruppenschütze der Gruppen, die sich für die Haupttrunden SSV qualifizieren, erhält ein Kranzabzeichen oder eine Kranzkarte des KSV AR. gemäss AFB 1.3.2 Auszeichnungen werden nur an Gruppen abgegeben, die an der Rangverkündigung vertreten sind.

Entfällt der Kantonalfinal, gemäss Organisation / Durchführung Regl. 1.3.1.3, wird der Wanderpreis gemäss Wanderpreisreglement Regl. 1.3.3 abgegeben, eine weitere Auszeichnung entfällt.

1.3.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

1.3.2 Ausführungsbestimmung SGM Kantonal-Final 300m

Diese werden jährlich den Vereins Präsidenten vor Qualifikationsbeginn zugesandt.

1.3.3 Wanderpreisreglement SGM Kantonal-Final 300m

Siehe AFB 1.3.2



Wertungsmodus

An alle am Final beteiligten Gruppen (pro Verein nur an die Bessere) werden jährlich in der Rangfolge Punkte abgegeben.

Beispiele:

Rang 1 – 12: Punkte von Rang 1 (12 Pkt.) bis Rang 12 (1 Pkt.)

Rang 1 – 6: Punkte von Rang 1 (6 Pkt.) bis Rang 6 (1 Pkt.)

Diejenigen Gruppen in den verschiedenen Feldern, welche am Ende der Laufzeit am meisten Punkte auf sich vereinigen, erhalten den Wanderpreis zu Eigentum, sofern sie mindestens einmal den 1. Rang belegten. Bei Punktegleichheit entscheidet die grössere Anzahl der Siege, dann die bessere Rangierung im letzten Austragungsjahr.

Beschriftung

Die Beschriftungen der Wanderpreise haben alljährlich zu erfolgen. Die Kosten gehen zu Lasten der Gewinner. Über die Art der Beschriftung entscheidet der Kantonalvorstand.

Haftung

Bei Verlust oder fahrlässiger Beschädigung haftet der jeweilige Gewinner.

Streitigkeiten

Bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten betr. dieses Reglements entscheidet der Kantonalvorstand.

Schlussbemerkungen

Dieses Reglement kann vom Kantonalvorstand aufgehoben oder geändert werden, wenn sich Rahmenbedingungen gemäss Reglement 1.3.1.3 ändern oder ein anderer Kantonaler Austragungsmodus bestimmt wird.

Spender

Siehe AFB 1.3.2

1.3.5 Anmeldeformular SGM Kantonal-Final 300m

Siehe AFB 1.3.2



1.7 SPGM 50m

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

1.7.1.1 Zweck

Die SPGM-50 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.

In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister P 50m.

Der SSV organisiert in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermittelt daraus die Gruppen für die Hauptrunden.

1.7.1.2 Teilnahme / Zulassung

Zur Teilnahme am Wettkampf des SSV ist jeder Verein mit einer beliebigen Anzahl Gruppen berechtigt.

Alle weiteren Bestimmungen sind in den Reglementen und Ausführungsbestimmungen des SSV geregelt.

1.7.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

1.7.2 *Ausführungsbestimmung SPGM 50m*

Die Ausführungsbestimmungen des SSV sind massgebend.

1.7.5 *Anmeldeformular SPGM 50m*

Siehe Anmeldeformular SPGM-50 des SSV



1.8 SPGM 25m

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

1.8.1.1 Zweck

Die SPGM-25 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.

In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister P 25m.

Der SSV organisiert in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermittelt daraus die Gruppen für die Hauptrunden.

1.8.1.2 Teilnahme / Zulassung

Zur Teilnahme am Wettkampf des SSV ist jeder Verein mit einer beliebigen Anzahl Gruppen berechtigt.

Alle weiteren Bestimmungen sind in den Reglementen und Ausführungsbestimmungen des SSV geregelt.

1.8.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

1.8.2 Ausführungsbestimmung SPGM 25m

Die Ausführungsbestimmungen des SSV sind massgebend.

1.8.5 Anmeldeformular SPGM 25m

Siehe Anmeldeformular SPGM-25 des SSV



1.9 SPGM 10m

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

1.9.1.1 Zweck

Die SPGM-10 dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.

In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung der Schweizer Gruppenmeister P 10m.

Der SSV organisiert in eigener Kompetenz die Vorrunden und ermittelt daraus die Gruppen für die Hauptrunden.

1.9.1.2 Teilnahme / Zulassung

Zur Teilnahme am Wettkampf des SSV ist jeder Verein mit einer beliebigen Anzahl Gruppen berechtigt.

Alle weiteren Bestimmungen sind in den Reglementen und Ausführungsbestimmungen des SSV geregelt.

1.9.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

1.9.2 Ausführungsbestimmung SPGM 10m

Die Ausführungsbestimmungen des SSV sind massgebend.

1.9.5 Anmeldeformular SPGM 10m

Siehe Anmeldeformular SPGM-10 des SSV



1.11 SGM Kantonal-Final Jugend und Jungschützen 300m

Ausgabe 03/2023

1.11.1 *Reglement SGM Kantonal-Final Jugend und Jungschützen 300m*

1.11.1.1 Zweck

Die SGM-Jugend und Jungschützen dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Wettkampfverständnisses der Jugendlichen.

In verschiedenen Wettkampf-Runden qualifizieren sich die Teilnehmenden in Gruppen in den entsprechenden Feldern für den Final OGWJJ, OJGW und zur Ermittlung der Ostschweizer Gruppenmeister.

Die OGWJJ, OJGW ermittelt daraus die Gruppen für den Gruppenfinal SSV.

1.11.1.2 Teilnahme / Zulassung

Damit der Kantonale SGM Jungschützen U21 überhaupt durchgeführt wird, müssen sich mindestens 3 Gruppen für den Final beim Kantonalen Jungschützenchef anmelden.

Eine Jungschützen-Gruppe besteht aus 4 Jungschützen, die dem gleichen Jungschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiesskursverordnung vollendet haben. Die Anmeldung erfolgt durch den Jungschützenleiter.

Der Kantonale SGM Jugendschützen U15 wird auch mit nur einer Gruppe durchgeführt.

Eine Jugendschützen-Gruppe besteht aus 3 Jugendschützen, die dem gleichen Jugendschützenkurs angehören und diesen im laufenden Kalenderjahr gemäss Schiesskursverordnung vollendet haben. Die Anmeldung erfolgt durch den Jugendschützenleiter.

Die Reglemente des OGWJJ und OJGM sind massgebend.

1.11.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

Die besten 8 Jungschützen-Gruppen U21 und 6 Jugendschützengruppen U15 qualifizieren sich für den Kantonalen Final, welcher vom KSV AR durchgeführt wird. Die Resultate vom Kantonalen Final zählen für die Qualifikation OGWJJ, OJGW.

1.11.1.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Jungschützenportal <https://www.js-portal.ch>.

1.11.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 1.11.2 geregelt.



- 1.11.1.6 Programm
Siehe AFB 1.11.2
- 1.11.1.7 Auszeichnungen
Sind in den AFB 1.11.2 geregelt.
- 1.11.1.8 Besondere Bestimmungen
Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

1.11.2 Ausführungsbestimmung SGM JS und JJ 300m

Diese werden den qualifizierten Gruppen zugestellt.

1.11.3 Wanderpreis SGM Kantonal-Final Jugend und Jungschützen

Wanderpreis SGM JS U21:

Am Final der Kant. Jungschützen U21-Gruppenmeisterschaft wird ein Wanderpreis abgegeben.

Die Laufzeit beträgt 8 Jahre (2017 - 2024). Endgültige Abgabe an der DV 2025.

Endgültiger Gewinner wird diejenige Gruppe, welche den Wanderpreis am meisten Mal gewonnen hat.

Bei gleicher Anzahl Siege wird ein Ausstich unter den Gruppen geschossen.

Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Der Wanderpreis wird der Gruppe nur übergeben, wenn sie an der Rangverkündigung anwesend ist.

Spender

SPS Gais

Präsident; Benno Pfister

Wanderpreis SGM JJ U15 300m

Am Final der Kant. Jugendschützen U15-Gruppenmeisterschaft wird ein Wanderpreis abgegeben.

Die Laufzeit beträgt 8 Jahre (2022-2029). Endgültige Abgabe an der DV 2030

Endgültiger Gewinner wird diejenige Gruppe, welche den Wanderpreis am meisten Mal gewonnen hat.

Bei gleicher Anzahl Siege wird ein Ausstich unter den Gruppen geschossen.

Bei Punktegleichheit entscheiden die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe.

Der Wanderpreis wird der Gruppe nur übergeben, wenn sie an der Rangverkündigung anwesend ist.

Spender

FSG Heiden



1.11.5 Anmeldeformular SGM JS und JJ 300m

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Jungschützenportal <https://www.js-portal.ch>.



2 Meisterschütze

2.3 Meisterschütz Final 300m

Ausgabe 03/2023

2.3.1 *Reglement Meisterschütz Final 300m*

2.3.1.1 Zweck

Der Meisterschützfinal dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.

Mit verschiedenen Wettkämpfen qualifizieren sich die Teilnehmenden in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung des Kantonalen Meisterschützen.

2.3.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder 300m sind teilnahmeberechtigt. Jugend- und Jungschützen dürfen in der eigenen Kategorie sowie in einem Feld Sport oder Ordonanz teilnehmen.

Für die Qualifikation zum Final kommen die Resultate und deren Reihenfolge bei Punktgleichheit folgender Konkurrenzen in Betracht.

Siehe AFB Nr. 2.3.2

Im Feld Sportgeräte muss zwingend das Bundesprogramm im KSV AR geschossen werden. Im Feld Sport oder Ordonanz sind nur die Feldschiessresultate gültig, welche an offiziellen, durch den KSV AR kommunizierten Feldschiessentage und Schiessplätze erzielt wurden.

Standblätter als Ersatz der OMM können alle Schützen, welche die OMM nicht schießen, für die Qualifikation bis zur DV beim Ressortchef beziehen. Die Resultate müssen terminlich analog den OMM-Runden geschossen werden.

Ein Schütze kann nur in einem Feld, d.h. im Feld Sport oder Feld Ordonanz teilnehmen.

Über die definitive Anzahl der Finalteilnehmer entscheidet der Ressortchef. Die Höchstzahl aller Finalteilnehmer beträgt auf 300m 40 Schützen. Der KSV-Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durchzuführen.

2.3.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert.

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

Sind in den AFB 2.3.2 geregelt.



2.3.1.4 Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis spätestens im Terminkalender KSV aufgeführten Termin zu erledigen.

Das Anmeldeformular wird den Präsidenten zugesandt.

2.3.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 2.3.2 geregelt.

2.3.1.6 Programm

Siehe AFB Nr. 2.3.2

2.3.1.7 Auszeichnungen

Sind in den AFB 2.3.2 geregelt

Der Meisterschütze im Feld Sport und Feld Ordonanz erhält einen Wanderpreis gemäss Wanderpreisreglement und eine Erinnerungsgabe gemäss Spezialpreisreglement 2.3.4. Die Schützen im jeweiligen 2. und 3. Rang erhalten eine Erinnerungsgabe gemäss Spezialpreisreglement 2.3.4.

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben, die an der Rangverkündigung anwesend sind.

2.3.1.8 Besondere Bestimmungen

Das Tagesprogramm sowie der Qualifikationsmodus sind in den AFB 2.3.2 geregelt.

Bei schlechter Witterung am Finaltag, entscheidet die Wettkampfleitung über eine Durchführung. Muss der Final abgesagt werden, entfällt die Abgabe der Auszeichnungen und Wanderpreise. Die Laufzeit der Wanderpreise wird um ein Jahr verlängert.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

2.3.2 *Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final 300m*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt



2.3.3 Wanderpreisreglement Meisterschütz Final 300m

In Anerkennung der Tätigkeit des Kantonalen Schützenvereins AR um das ausserdienstliche Schiesswesen stellt das Departement Inneres und Sicherheit, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz AR je einen Wanderpreis für den „MEISTERSCHÜTZEN“ 300m Feld Sport und Feld Ordonanz bzw. P 50/25m zur Verfügung und bestimmt für die Abgabe das nachfolgende Reglement.

1. Gültigkeit

Die nachfolgenden Bedingungen gelten vollumfänglich für alle der abzugebenden Wanderpreise

2. Wanderpreise

Sie bestehen aus

300m Feld Sport	Fahrschelle, nach Ablauf Ersatz durch Alpaufzug in Metall und Holz
300m Feld Ordonanz	Fahrschelle, nach Ablauf Ersatz durch Alpaufzug in Metall und Holz
50/25m P	Alpaufzug in Metall und Holz

3. Bestimmungen

Der Wanderpreis wird als Anerkennung der besonderen Schiessleistungen dem jeweiligen „MEISTERSCHÜTZEN“ des Kantonal-Schützenvereins AR abgegeben und ihm zu treuen Händen für ein Jahr überlassen.

4. Laufzeit

Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Kann der Wettkampf infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, verlängert sich die Laufzeit automatisch um 1 Jahr. Werden die Bedingungen gem. Ziffer 5 nach 6 Jahren nicht erfüllt, so verlängert sich die Laufzeit um max. 2 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die definitive Abgabe auf Grund eines durch den KSV AR durchzuführenden Ausstichs. Dieser ist in der AFB 2.3.2.8 geregelt.

5. Gewinner zu Eigentum

Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Schütze, welcher den Wanderpreis am meisten, jedoch mindestens 2x gewonnen hat und noch Mitglied des KSV AR ist. Erfüllen mehrere Schützen diese Bedingung werden diese zu einem Ausstich eingeladen.

Herisau, 20.10.2022, Jörg Binder

2.3.4 Spezialpreis Meisterschütz Final 300m

Die ersten 3 Schützen je Feld erhalten eine Erinnerungsgabe, welche an der DV des folgenden Jahres abgegeben wird.

Die Erinnerungsgabe wird durch den Kantonalvorstand definiert.

Anstatt der Erinnerungsgabe kann eine Prämienkarte bezogen werden. Die Höhe der Prämienkarte wird durch den Kantonalvorstand festgelegt.



2.3.5 *Anmeldeformular Meisterschütz Final 300m*

Das Anmeldeformular wird den Präsidenten zugesandt



2.10 Meisterschütz Final P 50/25 Meter

Ausgabe 03/2023

2.10.1 *Reglement Meisterschütz Final P 50/25 Meter*

2.10.1.1 Zweck

Der Meisterschützfinal dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.
Mit verschiedenen Wettkämpfen qualifizieren sich die Teilnehmenden in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung des Kantonalen Meisterschützen.

2.10.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder P (50m oder 25m) sind teilnahmeberechtigt.

Für die Qualifikation zum Final kommen die Resultate und deren Reihenfolge bei Punktgleichheit folgender Konkurrenzen in Betracht:

- a) Einzelwettschiessen 50m
- b) Total 2 besten Kantonalstiche (50m oder 25m)
- c) Total 2 Runden OMM (1. bis 3. Runde)

Es muss zwingend auch das Feldschiessen und das Bundesprogramm im KSV AR geschossen werden.

Die Feldschiessresultate sind nur gültig, welche an offiziellen, durch den KSV AR kommunizierten Feldschiessentage und Schiessplätze erzielt wurden.

Diese Resultate müssen auf dem Anmeldeformular aufgeführt werden.

Standblätter analog OMM können alle Schützen, welche die OMM nicht schiessen, für die Qualifikation beim Ressortchef beziehen.

Über die definitive Anzahl der Finalteilnehmer entscheidet der Ressortchef. Die Höchstzahl aller Finalteilnehmer beträgt 10 Schützen. Der KSV-Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durchzuführen.

Die Finalteilnehmer werden vom Ressortchef persönlich eingeladen.

2.10.1.3 Organisation / Durchführung

Vereine können sich via KSV-AR Homepage für die Durchführung bewerben.

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

Vor Wettkampfbeginn findet keine Sportgerätekontrolle statt. Gewichte stehen zur Selbstkontrolle zur Verfügung.

Nach den Finals werden die Abzugsgewichte aller Finalteilnehmer kontrolliert. Bei Nichterfüllung des Abzugsgewichts wird der Finalist disqualifiziert.

2.10.1.4 Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis spätestens im Terminkalender KSV aufgeführten Termin zu erledigen.



Die Anmeldeformulare können von der KSV AR Homepage (<http://www.ksv-ar.ch>) heruntergeladen werden.

2.10.1.5 Kosten / Abrechnung
Sind in den AFB 2.10.2 geregelt.

2.10.1.6 Programm
Sind in den AFB 2.10.2 geregelt.

2.10.1.7 Auszeichnungen
Sind in den AFB 2.10.2 geregelt.

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben, die an der Rangverkündigung anwesend sind.

2.10.1.8 Besondere Bestimmungen
Das Tagesprogramm sowie der Qualifikationsmodus werden in den AFB 2.10.2 geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

2.10.2 Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final P 50/25 Meter

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt



2.10.3 Wanderpreisreglement Meisterschütz Final P 50/25 Meter

In Anerkennung der Tätigkeit des Kantonalen Schützenvereins AR um das ausserdienstliche Schiesswesen stellt das Departement Inneres und Sicherheit, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz AR je einen Wanderpreis für den „MEISTERSCHÜTZEN“ 300m Feld Sport und Feld Ordonanz bzw. P 50/25m zur Verfügung und bestimmt für die Abgabe das nachfolgende Reglement.

1. Gültigkeit

Die nachfolgenden Bedingungen gelten vollumfänglich für alle der abzugebenden Wanderpreise

2. Wanderpreise

Sie bestehen aus

300m Feld Sport	Fahrschelle, nach Ablauf Ersatz durch Alpaufzug in Metall und Holz
300m Feld Ordonanz	Fahrschelle, nach Ablauf Ersatz durch Alpaufzug in Metall und Holz
50/25m P	Alpaufzug in Metall und Holz

3. Bestimmungen

Der Wanderpreis wird als Anerkennung der besonderen Schiessleistungen dem jeweiligen „MEISTERSCHÜTZEN“ des Kantonal-Schützenvereins AR abgegeben und ihm zu treuen Händen für ein Jahr überlassen.

4. Laufzeit

Der Wanderpreis hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Kann der Wettkampf infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, verlängert sich die Laufzeit automatisch um 1 Jahr. Werden die Bedingungen gem. Ziffer 5 nach 6 Jahren nicht erfüllt, so verlängert sich die Laufzeit um max. 2 Jahre. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt die definitive Abgabe auf Grund eines durch den KSV AR durchzuführenden Ausstichs. Dieser ist in der AFB 2.3.2.8 geregelt.

5. Gewinner zu Eigentum

Endgültiger Gewinner des Wanderpreises wird derjenige Schütze, welcher den Wanderpreis am meisten, jedoch mindestens 2x gewonnen hat und noch Mitglied des KSV AR ist. Erfüllen mehrere Schützen diese Bedingung werden diese zu einem Ausstich eingeladen.

Herisau, 20.10.2022, Jörg Binder



2.10.4 Spezialpreis Meisterschütz Final P 50/25 Meter

Die ersten 3 Schützen je Feld erhalten eine Erinnerungsgabe, welche an der DV des folgenden Jahres abgegeben wird.

Die Erinnerungsgabe wird durch den Kantonalvorstand definiert.

Anstatt der Erinnerungsgabe kann eine Prämienkarte bezogen werden. Die Höhe der Prämienkarte wird durch den Kantonalvorstand festgelegt.

2.10.5 Anmeldeformular Meisterschütz Final P 50/25 Meter

Die Anmeldeformulare können von der KSV AR Homepage (<http://www.ksv-ar.ch>) heruntergeladen werden.



2.12 Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m

Ausgabe 03/2023

2.12.1 *Reglement Meisterschütz Jungschützen U21 300m*

2.12.1.1 Zweck

Der Meisterschützfinal dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.
Mit verschiedenen Wettkämpfen qualifizieren sich die Teilnehmenden in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung des Kantonalen Meisterschützen.

2.12.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur Jungschützen U21 300m, welche einen Kurs in einem KSV AR Verein absolvieren, sind teilnahmeberechtigt. Zugelassen sind nur Stgw-90.

Für die Qualifikation zum Final kommen die Resultate folgender Konkurrenzen und deren Reihenfolge in Betracht: Siehe AFB 2.3.2

Ein Jungschütze kann auch beim Meisterschütz Aktive Feld A oder D starten, sofern er qualifiziert ist.

Die Alterseinteilung Jungschütze U21 erfolgt nach den Vorschriften SSV.

Über die definitive Anzahl der Finalteilnehmer entscheidet der Ressortchef. Die Höchstzahl aller Finalteilnehmer beträgt 16 Schützen. Der KSV-Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durchzuführen.

Der Ressortchef sendet die Einladung der Finalteilnehmer an den verantwortlichen Jungschützenleiter.

2.12.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.
Vor dem Wettkampfbeginn findet keine Sportgerätekontrolle statt. Der Wettkampfleiter kann Stichproben durchführen. Bei Nichterfüllung des Abzugsgewichts wird der Finalist disqualifiziert

2.12.1.4 Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis spätestens im Terminkalender KSV aufgeführten Termin zu erledigen.

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Jungschützenportal <https://www.js-portal.ch>

2.12.1.5 Kosten / Abrechnung

Siehe AFB 2.3.2



2.12.1.6 Programm

Siehe AFB 2.3.2

2.12.1.7 Auszeichnungen

Sind in den AFB 2.3.2 geregelt.

2.12.1.8 Besondere Bestimmungen

Das Tagesprogramm sowie der Qualifikationsmodus werden in den AFB 2.3.2 geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

2.12.2 Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m

Wird jedes Jahr dem Jungschützenleiter der einzelnen Vereine zugestellt

2.12.4 Spezialpreis Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m

Der Meisterschütze Jungschützen U21 erhält eine Erinnerungsgabe. Die Jungschützen U21 im 2. und 3. Rang erhalten einen Erinnerungspreis. Diese werden an der DV des folgenden Jahres abgegeben.

Der Erinnerungspreis wird durch den Kantonalvorstand definiert.

Die Erinnerungsgabe für den 1. Rang wird gemäss untenstehendem Reglement abgegeben.



KSV 11.

REGLEMENT über die Abgabe der Auszeichnung an den Kant. Jungschützenmeister

1. Die Militärdirektion AR stellt jährlich einen Preis für den Kant. Jungschützenmeister auf 300 m zur Verfügung. Jungschützinnen und Jungschützen sind gleichgestellt.
2. Diesen Preis erhält der beste Jungschütze für den Sieg am Ausstich anlässlich des Kant. Meisterschütze - Finals.
3. Der Preis kann vom gleichen Schützen nur einmal gewonnen werden.
4. Die Uebergabe des Preises erfolgt an der jährlichen Delegierten-Versammlung des Kantonal-Schützenvereins AR.
5. Dieses Reglement kann von der Militärdirektion AR im Einvernehmen mit dem Vorstand des Kantonal-Schützenvereins AR abgeändert oder aufgehoben werden, wenn besondere Gründe dies notwendig machen sollten.

MILITÄRDIREKTION AR

Der Militärdirektor

Der Kreiskommandant

KANTONAL-SCHÜTZENVEREIN AR

Der Präsident

Herisau, 15.7.96

Regl.JS/Ms

2.12.5 Anmeldeformular Meisterschütz Final Jungschützen U21 300m

<https://www.js-portal.ch>



2.13 Meisterschütz Final Jugendschützen U15 300m

Ausgabe 03/2023

2.13.1 *Reglement Meisterschütz Jugendschützen U15 300m*

2.13.1.1 Zweck

Der Meisterschützfinal dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage.
Mit verschiedenen Wettkämpfen qualifizieren sich die Teilnehmenden in den entsprechenden Feldern für den Final zur Ermittlung des Kantonalen Meisterschützen.

2.13.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur Jugendschützen U15 300m, welche einen Kurs in einem KSV AR Verein absolvieren, sind teilnahmeberechtigt. Zugelassen sind nur Stgw-90.

Für die Qualifikation zum Final kommen die Resultate folgender Konkurrenzen und deren Reihenfolge in Betracht:

- a) Jugendschützenwettschiessen
- b) Feldschiessen
- c) Bundesübung
- d) Jungschützenstich

Ein Jugendschütze kann auch beim Meisterschütz Aktive Feld A oder D starten, sofern er qualifiziert ist.

Die Alterseinteilung Jugendschütze U15 erfolgt nach den Vorschriften SSV.

Über die definitive Anzahl der Finalteilnehmer entscheidet der Ressortchef. Die Höchstzahl aller Finalteilnehmer beträgt 8 Jugendschützen U15. Der KSV-Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durchzuführen.

Der Ressortchef sendet die Einladung der Finalteilnehmer an den verantwortlichen Jugendschützenleiter.

2.13.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.
Vor dem Wettkampfbeginn findet keine Sportgerätekontrolle statt. Der Wettkampfleiter kann Stichproben durchführen. Bei Nichterfüllung des Abzugsgewichts wird der Finalist disqualifiziert

2.13.1.4 Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis spätestens im Terminkalender KSV aufgeführten Termin zu erledigen.



Die Anmeldung erfolgt direkt über das Jungschützenportal <https://www.js-portal.ch>

2.13.1.5 Kosten / Abrechnung

Es werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

2.13.1.6 Programm

Es werden 2 Durchgänge auf Scheibe A 10 geschossen

Probeschüsse frei

6 Schuss Einzelfeuer

2x3 Schuss Serie ohne Zeitlimit

2.13.1.7 Auszeichnungen

Auszeichnung:

Alle Finalteilnehmer erhalten eine Auszeichnung.

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben, die an der Rangverkündigung anwesend sind.

Sind in den AFB 2.13.2 geregelt.

2.13.1.8 Besondere Bestimmungen

Das Tagesprogramm sowie der Qualifikationsmodus werden in den AFB 2.13.2 geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

2.13.2 Ausführungsbestimmung Meisterschütz Final Jugendschützen U15 300m

Wird jedes Jahr dem Jungschützenleiter der einzelnen Vereine zugestellt

2.13.4 Spezialpreis Meisterschütz Final Jugendschützen 300m

Den ersten drei Schützen werden am Ausstich Gold- Silber- und Bronze-Auszeichnungen abgegeben, die übrigen Teilnehmer erhalten ebenfalls eine Auszeichnung. Diese werden durch den Kantonalvorstand definiert.

2.13.5 Anmeldeformular Meisterschütz Final Jugendschützen U15 300m

<https://www.js-portal.ch>.



3 Kantonaler Cup

3.3 Cup 300m

Ausgabe 03/2023

3.3.1 *Reglement Cup 300m*

3.3.1.1 Zweck

Der Cup dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage und dient der Ermittlung des Kantonalen Cupsiegers.

3.3.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder 300m sind teilnahmeberechtigt. Sowie Jungschützen U21 und Jugendschützen U15 300m, welche einen Kurs in einem KSV AR Verein absolvieren, sind teilnahmeberechtigt. Jungschützen U21 und Jugendschützen U15 zusammen bilden ein Feld. Zugelassen sind nur Stgw-90.

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Der KSV – Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durchzuführen.

Sämtliche Felder 300m obliegen keiner Teilnehmerzahlbeschränkung. Der KSV – Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durchzuführen.

Weitere Weisungen siehe AFB 3.3.1

3.3.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert.

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

Die Organisation obliegt dem Vorstand des KSV AR. Derjenige Verein, welcher den Schiessplatz zur Verfügung stellt, ist bei der Organisation personell und materiell behilflich.

3.3.1.4 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer jeweils gemäss im Terminkalender aufgeführtem Termin an den Ressortchef. Verspätet abgesandte und eingetroffene Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn es noch freie Plätze hat.

Für das Aufgebot an die Schützen ist der Verein zuständig, welche dem Ressortchef gemeldet werden!

Das Anmeldeformular wird den Präsidenten zugesandt.

3.3.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 3.3.2 geregelt.

3.3.1.6 Programm

Siehe AFB 3.3.2.



3.3.1.7 Auszeichnungen

Sind in den AFB 3.3.2 geregelt.

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben, die an der Rangverkündigung anwesend sind.

3.3.1.8 Besondere Bestimmungen

Es wird keine Sportgerätekontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden. Der Ressortchef kann Stichproben durchführen.

Das Tagesprogramm sowie der Qualifikationsmodus werden in den AFB 3.3.2 geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

3.3.2 *Ausführungsbestimmung Cup 300m*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt

3.3.4 *Spezialpreis Cup 300m*

Siehe AFB 3.3.2

3.3.5 *Anmeldeformular Cup 300m*

Das Anmeldeformular wird den Präsidenten zugesandt



3.7 Cup P 50m Meter

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

3.7.1 *Reglement Cup P 50m*

3.7.1.1 Zweck

Der Cup dient der Förderung der Schiessfertigkeit und des Breitensports auf sportlicher Grundlage und dient der Ermittlung des Kantonalen Cupsiegers.

3.7.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder P 50m sind teilnahmeberechtigt.

Es gibt keine Teilnehmerzahlbeschränkung. Der KSV – Vorstand behält sich das Recht vor, mangels Teilnehmer (Minimum 8 Teilnehmer) den Schiessanlass nicht durch zu führen.

Eine Teilnahme 300m und P 50m ist zulässig.

3.7.1.3 Organisation / Durchführung

Vereine können sich via KSV-AR Homepage für die Durchführung bewerben.

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

Die Organisation obliegt dem Vorstand des KSV AR. Derjenige Verein, welcher den Schiessplatz zur Verfügung stellt, ist bei der Organisation personell und materiell behilflich.

3.7.1.4 Anmeldung

Die Vereine melden ihre Teilnehmer jeweils gemäss im Terminkalender aufgeführten Termin an den Ressortchef. Verspätet abgesandte und eingetroffene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Für das Aufgebot an die Schützen ist der Verein zuständig!

Das Anmeldeformular Nr. 3.7.4 ist auf der Homepage des KSV AR unter (<https://www.ksv-ar.ch>) abrufbar.

3.7.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 3.7.2 geregelt.

3.7.1.6 Programm

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 3.7.2 geregelt.

3.7.1.7 Auszeichnungen

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 3.7.2 geregelt

3.7.1.8 Besondere Bestimmungen

Es wird keine Abzugskontrolle durchgeführt. Die Messgewichte sind jedoch auf dem Schiessplatz vorhanden. Der Ressortchef kann Stichproben durchführen.

Das Tagesprogramm sowie der Qualifikationsmodus werden in den Ausführungsbestimmungen Nr. 3.7.2 geregelt.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.



3.7.2 Ausführungsbestimmung Cup P 50m

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt

3.7.4 Spezialpreis Cup P 50m

Pechvogelpreis siehe Ausführungsbestimmungen 3.7.2

3.7.5 Anmeldeformular Cup P 50m

Die Anmeldeformulare können von der KSV AR Homepage (<http://www.ksv-ar.ch>) heruntergeladen werden.



4 Feldschiessen

4.6 Feldschiessen

Ausgabe 03/2023

Das Feldschiessen unterliegt dem VBS und deren Reglement SSV. Reg.-Nr. 3.10.01

Das Feldschiessen wird in den Distanzen 300m und 50/25m durchgeführt.

4.6.1 *Reglement Feldschiessen*

4.6.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert.

Jeder Verein kann nach vorheriger Anmeldung beim Schützenmeister des KSV AR das Feldschiessen am offiziellen, vorgegebenen Datum im eigenen Stand durchführen.

4.6.1.6 Programm

Reglement SSV 300m und P Reg.-Nr. 3.10.01

4.6.1.7 Auszeichnungen

Reglement SSV 300m Reg.-Nr. 3.10.03

Reglement SSV P Reg.-Nr. 3.10.04

4.6.2 *Ausführungsbestimmung Feldschiessen*

Reglement SSV.

4.6.4 *Spezialpreis Feldschiessen*

Für A-Mitglieder wird eine Auszeichnung (Kellenberger-Medaille) für das beste Feldschiessen-Resultat vergeben. Reglement KSV-AR 13.4

4.6.5 **Bestellung Feldschiessenkranzkarten**

Für Kranzkartenbestellungen das Formular verwenden. Die Anmeldeformulare können unter der KSV AR Homepage <https://www.ksv-ar.ch> heruntergeladen werden



5 JS-Wettschiessen U21/U15

5.11 JS-Wettschiessen U21/U15 300m

Ausgabe 03/2023

5.11.1 Reglement JS-Wettschiessen U21/U15 300m

5.11.1.1 Zweck

Das Jungschützenwettschiessen ist ein Einzelwettkampf, der den Leistungsstand aufzeigt und gleichzeitig das Wettkampfverständnis der Junioren fördert.

5.11.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur Jungschützen U21 und Jugendschützen U15 300m, welche einen Kurs in einem KSV AR Verein absolvieren, sind teilnahmeberechtigt

5.11.1.3 Organisation / Durchführung

Die Durchführung wird durch den KSV AR mit den Vereinen anhand einer Mehrjahresplanung organisiert

Die Vergabe des Wettkampfes erfolgt durch den Kantonalvorstand.

5.11.1.4 Anmeldung

Siehe AFB 5.11.2

5.11.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 5.11.2 geregelt.

5.11.1.6 Programm

Siehe AFB 5.11.2

5.11.1.7 Auszeichnungen

Sind in den AFB 5.11.2 geregelt.

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben, die an der Rangverkündigung anwesend sind.

5.11.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

5.11.2 Ausführungsbestimmung JS-Wettschiessen U21/U15 300m

Wird jedes Jahr dem Jungschützenleiter der einzelnen Vereine zugestellt

5.11.4 Spezialpreis JS-Wettschiessen U21/U15 300m

Der KSV-AR vergibt den ersten drei Jungschützen eine Gabe.

Für das höchste Resultat am Kant. Jungschützenwettschiessen wird dem besten Jungschützen U21 einmalig eine Spezial-Auszeichnung (Armbanduhr) abgegeben.



Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten ebenfalls eine Auszeichnung. Diese Auszeichnungen können nur durch die Teilnahme am offiziellen Wettschiessentag gewonnen werden.

Der Spender Höchstresultat

Kantonalschützenverein

sig. Ueli Schneider

sig. Bruno Preisig

Für das höchste Resultat am Kant. Jungschützenwettschiessen wird den besten 3 Jugendschützen U15 je ein Spezialpreis abgegeben. Diese Auszeichnungen können nur durch die Teilnahme am offiziellen Wettschiessentag gewonnen werden.

Der Spender

Gian Studer

5.11.5 Anmeldeformular JS-Wettschiessen U21/U15 300m

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Jungschützenportal <https://www.js-portal.ch>.



6 Matchgruppe

6.3 Matchgrupp 300m

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

6.3.1 *Reglement Matchgruppe 300m*

6.3.1.1 Zweck

Förderung des Matchschliessens und Teilnahme an Matchwettkämpfen

6.3.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder 300m können in die Matchgruppe aufgenommen werden.

6.3.1.3 Organisation / Durchführung

Der Chef Matchgruppe organisiert die Teilnahme an verschiedenen Matchwettkämpfen und erstellt ein Wettkampf-Jahresprogramm.
Turnusgemäss führt der KSV auch Freundschaftswettkämpfe selber durch.

6.3.1.4 Anmeldung

Jederzeit mündlich oder schriftlich beim Chef Matchgruppe

6.3.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 6.3.2 geregelt.

6.3.1.6 Programm

Matchprogramme gemäss den Regeln ISSF und SSV, Wettkämpfe gemäss Jahresprogramm.
Es wird eine Jahresrangliste erstellt.
Die Munition bringt jeder Matchschütze selber mit. Je nach Verfügbarkeit können verbilligte Matchtrainingspatronen beim Chef Matchschieszen erworben werden.

6.3.1.7 Auszeichnungen

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 6.3.2 geregelt.

6.3.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

6.3.3 *Wanderpreisreglement Matchgruppe 300m*

Die Matchmeister 300m sind Gewinner eines Wanderpreises.
Die Abgabe derselben erfolgt am Matchhock.

3-Stellung Sport Stifter Leonz Boog

2-Stellung Sport Stifter Leonz Boog

Laufzeit Die Laufzeit ist nicht beschränkt.
Die Wanderpreise werden erstmals 2006 abgegeben



	Die endgültige Abgabe erfolgt bei einer Neuregelung.
Austragungsmodus	Alle Matchschützen die das Jahresprogramm beenden, erhalten Rangpunkte.
Beschriftung	Die Beschriftung erfolgt alljährlich auf Kosten des KSV.
Haftung	Bei Verlust oder fahrlässiger Beschädigung haftet der jeweilige Gewinner.

Der Stifter:

sig. Leonz Boog

6.3.4 Spezialpreis Matchgruppe 300m

Der Jahresranglistenerste je Disziplin wird Matchmeister und erhält an der DV eine Matchmeistermedaille.



7 Kantonaler Matchtag

7.3 Kantonaler Matchtag 300m

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

7.3.1 *Reglement Kantonaler Matchtag 300m*

7.3.1.1 Zweck

Die Förderung des Matchschliessens im Kanton.

7.3.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder 300m sind teilnahmeberechtigt.

7.3.1.3 Organisation / Durchführung

Der KSV AR führt jährlich einen Matchtag durch. An diesem werden die Sieger in den einzelnen Disziplinen erkoren.

7.3.1.4 Anmeldung

Anmeldungen schriftlich oder mündlich an den Chef Matchschiesens bis Ende Juli.

7.3.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 7.3.2 geregelt.

7.3.1.6 Programm

3-Stellung Sport

Trefferfeld: Scheibe A-10
Schusszahl: 60, je 20 Schüsse kniend, liegend, stehend. Vor Beginn der jeweiligen Stellung ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.
Schiesszeit: 135 min

2-Stellung Sport

Trefferfeld: Scheibe A-10
Schusszahl: 60, je 30 Schüsse liegend und kniend. Vor Beginn der jeweiligen Stellung ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.
Schiesszeit: 90 min

2-Stellung Ordonnanz

Trefferfeld: Scheibe A-10
Schusszahl: 60, je 30 Schüsse liegend und kniend. Vor Beginn der jeweiligen Stellung ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.
Schiesszeiten. : 90 min



Liegendmatch Sport und Ordonnanz

Trefferfeld: Scheibe A-10

Schusszahl: 60 liegend

Vor Beginn des Programms ist eine unbeschränkte Anzahl Probeschüsse gestattet.

Schiesszeit 75 min

7.3.1.7 Auszeichnungen

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 7.3.2 geregelt.

7.3.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

7.3.2 *Ausführungsbestimmung Kantonaler Matchtag 300m*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt

7.3.4 *Spezialpreis Kantonaler Matchtag 300m*

Als Anerkennung für besondere Leistungen erhalten die Disziplinsieger (bei mindestens 5 Teilnehmer pro Disziplin und 3 Teilnehmer 3-Stellungen) des Matchtages 300m je eine Auszeichnung des KSV AR.

Die Abgabe erfolgt an der DV des KSV AR.

7.3.5 *Anmeldeformular Kantonaler Matchtag 300m*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt



7.10 Kantonaler Matchtag P 50/25m

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

7.10.1 *Reglement Kantonaler Matchtag P 50/25m*

7.10.1.1 Zweck

Die Förderung des Matchschliessens im Kanton.

7.10.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur A-Mitglieder P 50m für 50m-Disziplinen oder A-Mitglieder P 25m für 25m-Disziplinen sind teilnahmeberechtigt.

7.10.1.3 Organisation / Durchführung

Der KSV AR führt jährlich einen Matchtag durch. An diesem werden die Sieger in den einzelnen Disziplinen erkoren.

7.10.1.4 Anmeldung

Anmeldungen schriftlich an den Organisator P 50m Matchtag.

7.10.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 7.10.2 geregelt.

7.10.1.6 Programm

Programm A – 50m

Sport: Nur Freie

Trefferfeld: Scheibe P 50 cm in 10 Kreise eingeteilt

Schusszahl: 60, in 6 Passen zu je 10 Schuss Einzelfeuer

Probeschüsse: frei

Schiesszeit: 120 min für das ganze Programm

Rangierung: Bei Punktegleichheit gilt die bessere letzte Passe, die zweitletzte Passe usw.

Programm B – 50m

Sport: RF und OP

Trefferfeld: Scheibe P 10 1 m in 10 Kreise eingeteilt, Ordonnanz-Schnellfeuer
P-Scheibe Wertung 6-10.

Schusszahl: 60

Schussfolge: **1. Teil:**

30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Scheibe P 10 in je 5 min.

2. Teil:

30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Ordonnanz-Schnellfeuer-P-Scheibe. Der Zeitablauf wird von 10 zu 10 Sek angegeben.

Probeschüsse: Total 10, wobei max. 5 Einzelschüsse vor jedem Programmteil.

Rangierung: Bei Punktegleichheit gilt die bessere letzte Passe, die zweitletzte Passe usw.

Programm C – 25m



Sport:	RF, CF, OP
Schussfolge:	1. Teil: 5 Probeschüsse in 5 min 30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Scheibe P 10 50 cm in je 5 min 2. Teil: 5 Probeschüsse (gemäss Programm) 30 Schüsse in 6 Serien à 5 Schuss auf Schnellfeuer-P-Scheibe ISSF Wertung 5-10. Die Scheibe ist je Schuss 3sek sichtbar und wird jeweils 7sek. weggedreht. Auf die während 3sek sichtbare Scheibe darf nur 1 Schuss abgegeben werden.
Rangierung:	Bei Punktegleichheit im 1. Rang wird ein Ausstich 3 x 5 Schuss, analog Programmteil 2 geschossen.

Der Ausstich wird so lange wiederholt, bis ein definitiver Gewinner feststeht.
Für die Rangierung der weiteren Plätze gilt die letzte Passe, zweit-letzte Passe usw.

Standardprogramm 25m

Sport:	RF
Trefferfeld:	Scheibe PP 10 50 cm
Schussfolge:	1 Probeserie (5 Schuss) in 150sek vor Programmbeginn. 1. Teil: 4 Serien à 5 Schuss in je 150sek 2. Teil: 4 Serien à 5 Schuss in je 20sek 3. Teil: 4 Serien à 5 Schuss in je 10sek Kartonwechsel jeweils nach zwei Serien
Rangierung:	Bei Punktegleichheit in den Rängen 1-3 wird ein Ausstich geschossen (2 Serien à 5 Schuss in 10sek). Für die Rangierung der weiteren Plätze zählt die letzte Passe, die Zweitletzte usw.

7.10.1.7 Auszeichnungen

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 7.10.2 geregelt.

7.10.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

7.10.2 *Ausführungsbestimmung Kantonaler Matchtag P 50/25m*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt

7.10.4 *Spezialpreis Kantonaler Matchtag P 50/25m*

Als Anerkennung für besondere Leistungen erhalten die Disziplinsieger (bei mindestens 3 Teilnehmer pro Disziplin) des Matchtages P 50/25m je eine Auszeichnung des KSV AR.

Die Abgabe erfolgt an der DV des KSV AR.

7.10.5 *Anmeldeformular Kantonaler Matchtag P 50/25m*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt



8 Kantonalstich

8.1 Kantonalstich alle Distanzen

Ausgabe 10/2021

8.1.1 *Reglement Kantonalstich alle Distanzen*

8.1.1.1 Zweck

Der Reingewinn aus dem Kantonalstich wird je zur Hälfte dem Nachwuchs und der Matchgruppe gutgeschrieben.

8.1.1.2 Teilnahme / Zulassung

Alle Mitglieder sind teilnahmeberechtigt.

Die Teilnahme in mehreren Kategorien ist möglich, die Abrechnung erfolgt jedoch pro Kategorie.

8.1.1.3 Organisation / Durchführung

Der KSV stellt den Vereinen die bestellte Anzahl Standblätter zur Verfügung.
Das Programm kann bis spätestens 10. September geschossen und abgerechnet werden.

8.1.1.4 Anmeldung

Bestellung der Standblätter beim Chef Auszeichnungen.

8.1.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 8.1.1.8 geregelt.

8.1.1.6 Programm

300m	10 Schuss Einzelfeuer, Scheibe A-10
P 50m	10 Schuss Einzelfeuer, Scheibe P-10, 1 m
P 50m Auflage	15 Schuss Einzelfeuer, Scheibe PP10 SSV Reg.-Nr. 4.55.11 / Präzision
P 25m	2 Serien zu je 5 Schuss in 5 Minuten ab Kommando „Start“ Scheibe PP-10, 50cm
P 25m Auflage	4 Serien zu 5 Schuss in je 5 Minuten, Scheibe PP10 / 50 cm SSV Reg. Nr. 4.55.11 / Präzision
P 10m	20 Schuss Einzelfeuer, Scheibe ISSF bei Kartonscheiben 2 Schuss pro Scheibe
P 10m Auflage	20 Schuss Einzelfeuer, Scheibe ISSF bei Kartonscheibe 2 Schuss pro Scheibe



G 10m 20 Schuss Einzelfeuer, Scheibe ISSF
 bei Kartonscheiben 1 Schuss pro Scheibe

G 10m 20 Schuss Einzelfeuer, Scheibe ISSF
Auflage bei Kartonscheiben 1 Schuss pro Scheibe

Die Anzahl Doppel pro Schütze und Distanz ist unbeschränkt.

8.1.1.7 Auszeichnungen

Sind in den Ausführungsbestimmungen Regl. 8.1.1.8 geregelt.

8.1.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die schriftliche Abstimmung der Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2021 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

8.1.2 *Ausführungsbestimmung Kantonalstich alle Distanzen*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt

8.1.5 *Anmeldeformular Kantonalstich alle Distanzen*

Wird jedes Jahr den Präsidenten der einzelnen Vereine zugestellt



9 Jungschützenkurse U21/U15

9.11 Jungschützenkurse U21/U15

Ausgabe 03/2023

9.11.1 *Reglement Jungschützenkurse U21/U15*

9.11.1.1 Zweck

Die Jungschützenkurse U21/U15 dienen der Ausbildung und Förderung der Schiessfertigkeit auf militärischer und sportlicher Grundlage.

9.11.1.2 Teilnahme / Zulassung

Jeder Verein, welcher einen ausgebildeten Jungschützenleiter hat, ist berechtigt einen Jungschützenkurs oder Jugendschützenkurs durchzuführen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 5 Jungschützen. Unter 5 Teilnehmern wird eine Bewilligung durch den Eidg. Schiessoffizier benötigt. Die Zulassung wird über die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (SAT) Regl. 512.31 geregelt.

9.11.1.3 Organisation / Durchführung

Massgebend ist das Reglement des SSV zur Durchführung von Jungschützenkursen

9.11.1.4 Anmeldung

Die Anmeldungen müssen zwingend über die VVA der Vereine getätigt werden. Die Anmeldung erfolgt direkt über das Jungschützenportal <https://www.js-portal.ch>.

9.11.1.5 Kosten / Abrechnung

Ist in der SAT geregelt

9.11.1.6 Programm

Für Jungschützen (U21) gemäss Kursprogramm SAT.

Jugendschützen (U15) werden nach dem gleichen Kursprogramm ausgebildet wie die Jungschützen im Kurs 3 und müssen das OP & FS sowie JS-Stich schiessen. Das Standblatt-Formular 9.11.1.6 kann direkt über das JS-Portal heruntergeladen werden.

9.11.1.7 Auszeichnungen

Sind in den AFB 9.11.2.7 geregelt.

9.11.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.



10 Jugend U15- und Jungschützen U21-Stich

10.11 JugendU15- und Jungschützen U21-Stich

Ausgabe 03/2023

10.11.1 JugendU15- und Jungschützen U21-Stich

10.11.1.1 Zweck

Der Jugend- und Jungschützenstich ist ein Einzelwettkampf, der den Leistungsstand aufzeigt und gleichzeitig das Wettkampfverständnis der Junioren fördert.

10.11.1.2 Teilnahme / Zulassung

Nur Jungschützen U21 und Jugendschützen U15 300m, welche einen Kurs in einem KSV AR Verein absolvieren, sind teilnahmeberechtigt. Zugelassen sind nur Stgw-90.

10.11.1.3 Organisation / Durchführung

Der Kant. Jungschützenchef liefert den Jungschützenleitern am Leiter-Rapport spez. Standblätter, welche gemäss seinen Weisungen gebraucht oder leer an ihn retourniert werden müssen.

10.11.1.4 Anmeldung

Durch den Jungschützenchef KSV-AR zugestellt

10.11.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 10.11.2 geregelt.

10.11.1.6 Programm

Scheibe A - 10 4 Schuss Einzelfeuer
2 x 4 Schuss Serie am Schluss gezeigt.

10.11.1.7 Auszeichnungen

Sind in den AFB 10.11.2 geregelt.

10.11.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen.

10.11.2 Ausführungsbestimmung JugendU15- und Jungschützen U21-Stich

Wird jedes Jahr dem Jungschützenleiter der einzelnen Vereine zugestellt

10.11.5 Anmeldeformular JugendU15- und Jungschützen U21-Stich

Die Anmeldung erfolgt direkt über das Jungschützenportal <https://www.js-portal.ch>.



11 Appenzeller Wettschiessen Final AI-AR der JS U21 und JJ U15

11.11 Appenzeller Wettschiessen AI-AR der JS U21 und JJ U15

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

11.11.1 Appenzeller Wettschiessen AI-AR der JS U21 und JJ U15

11.11.1.1 Zweck

Einzelfinal Vergleichswettkampf zwischen AIKSJ und KSV-AR für Jungschützen U21 und Jugendschützen U15.

Der Wettkampf bezweckt die Förderung des Schützennachwuchses im sportlichen Schiessen mit dem Stgw 90 im Einzelwettkampf.

11.11.1.2 Teilnahme / Zulassung

Die Besten 48 Schützen je Kanton auf Basis des Kantonalen Wettschiessens werden anteilmässig zur Teilnahme qualifiziert.

U21 = Jungschützen 20 – 15 Jahre = 32 Schützen

U15 = Jugendschützen 14 – 10 Jahre = 16 Schützen

Total Schützen für Final 48 Schützen

11.11.1.3 Organisation / Durchführung

Abwechslungsweise wird der Final durch den KSV AI und AR organisiert.

11.11.1.4 Anmeldung

Die Einladungen werden aufgrund der Rangliste des Kantonalen Jugend- und Jungschützenwettschiessens durch die Kantonalen Nachwuchs-Chef erstellt und den Finalteilnehmern via Jugend- Jungschützenleiter der Sektionen / Standgemeinschaften zugestellt.

11.11.1.5 Kosten / Abrechnung

Sind in den AFB 11.11.2.5 geregelt.

11.11.1.6 Programm

Sind in den AFB 11.11.2.6 geregelt.

11.11.1.7 Auszeichnungen

Sind in den AFB 11.11.2.7 geregelt.

Auszeichnungen werden nur an Schützen abgegeben, die an der Rangverkündigung anwesend sind.

11.11.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen



11.11.2 Ausführungsbestimmung Wettschiessen Final AI-AR der JS U21 und JJ U15

Wird jedes Jahr dem Jungschützenleiter der einzelnen Vereine zugestellt



12 Abgabe von Kranzkarten (KK) und variablen Prämienkarten (VPK)

12.1 Abgabe von Kranzkarten (KK) und variablen Prämienkarten (VPK)

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

12.1.1 Abgabe von Kranzkarten (KK) und variablen Prämienkarten (VPK)

12.1.1.1 Zweck

Der KSV AR gibt den Vereinen und Organisationen von Vereinswettkämpfen und Schützenfeste kantonale Kranzkarten ab. Diese können von den Schützen anstelle der Kranzauszeichnung oder Naturalgabe bezogen werden.

12.1.1.2 Teilnahme / Zulassung

Jeder Verein des KSV AR kann Kranzkarten oder Prämienkarten für die Vereinswettkämpfe oder Schützenfeste beziehen.

12.1.1.3 Organisation / Durchführung

Die Bestellung hat spätestens 14 Tage vor dem entsprechenden Anlass schriftlich zu erfolgen.

Die VPK wird nur für Aus- und Nachzahlungen an Vereinswettkämpfen und Schützenfeste ausgegeben. Der KSV AR regelt mit den Festunternehmungen / Schiesskompatibilitäten vertraglich die Abgabe, Abrechnung und Kontrolle der VPK. Den Vereinen oder Festunternehmungen wird pro Kranzkarte ein Unkostenbeitrag von Fr. -.50 und pro variable Prämienkarte Fr. 1.-- verrechnet.

Der KSV kann für spezielle Wettkämpfe oder Auszeichnungen Kranzkarten oder VPK abgeben.

12.1.1.4 Anmeldung

Sind beim Kranzkartenverwalter des KSV-AR zu bestellen.

12.1.1.5 Kosten / Abrechnung

Die Schiessunternehmungen senden die unbenützten, verschriebenen und beschädigten Kranzkarten spätestens 14 Tage nach Schluss des Schiessens mit dem entsprechenden Formular dem Kranzkartenverwalter eingeschrieben zurück.

Gleichzeitig muss der Betrag für die abgegebenen Kranzkarten mit den Gebühren auf das Konto des KSV AR (Kranzkartenverwaltung) einbezahlt werden.

Für verschriebene und beschädigte Kranzkarten, sofern sie retourniert werden, sind pro Stück Fr. -.50 zu bezahlen. Für fehlende Kranzkarten ist der volle Abgabepreis zu entrichten.

Die Abrechnung der VPK erfolgt gemäss den vertraglichen Bedingungen.

12.1.1.6 Einlösung

Die Vergütung erfolgt unter der Belastung der Zustellgebühr. Es ist das Formular auf der Homepage des KSV AR zu verwenden.

Kranzkarten und VPK anderer Verbände (Kranzkartenkonkordat) können zum Wert, den sie ausweisen, angerechnet werden.

Im Todes- oder Invaliditätsfall eines Schützen wird der Auszahlungswert auf Gesuch hin vergütet.



Verlorene Kranzkarten und VPK werden nicht ersetzt. Ein nachträglicher Umtausch zwischen Kranzabzeichen und Kranzkarten, oder umgekehrt ist nicht gestattet.

12.1.1.8 Besondere Bestimmungen

Der Kantonalvorstand ist ermächtigt, für die ausgegebenen Kranzkarten und VPK eine Einlösungsfrist festzusetzen und nach Ablauf dieser Frist über den Gegenwert der nicht eingelösten Karten frei zu verfügen.

Wird der Kranzkartenfonds aufgelöst, werden vorgewiesene Kranzkarten und VPK des KSV AR während fünf Jahren noch eingelöst. Ein eventueller Restbetrag verbleibt der Kantonalkasse.

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 16. März 2019 in Wald in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen



13 Kantonale Auszeichnungen

Nur A-Mitglieder 300m oder P 50 / 25 / 10m sind auszeichnungsberechtigt.

13.1 Abgabe der Kantonalen Ehrenausszeichnung

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

Kantonale Ehrenausszeichnung:

Die Ehrenausszeichnung wird A-Mitgliedern (300m, P 50/25/10m) nur einmal abgegeben. Die Abgabe erfolgt in folgenden Fällen:

- A-Mitglieder ab dem 21. Altersjahr für die erstmalige Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft (als Einzelschütze und als Gruppenschütze).
- A-Mitglieder U21 für die erstmalige Teilnahme an einer Schweizermeisterschaft (als Einzelschütze und als Gruppenschütze). Sie erhalten eine Spezialgabe. Die Art und Weise dieser Spezialgabe wird durch den Vorstand KSV AR festgelegt.
- Für den 1. Rang an der Schweizerischen Sektionsmeisterschaft erhält jeder Finalteilnehmer unabhängig vom Alter die Ehrenausszeichnung.

Kantonale Verdienstausszeichnung

Ebenfalls können Personen ausgezeichnet werden, welche sich durch besondere Verdienste für den KSV AR eingesetzt haben. Dieser Entscheid obliegt dem Vorstand des KSV AR.

Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt an der DV des KSV AR.

13.2 Ehrenurkunde 50-jährige Mitgliedschaft

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

Ausgangslage

Einzelne Schützen, welche bereits im Besitze einer entsprechenden Auszeichnung sind, oder aus Altersgründen eine solche nicht mehr wünschen, gelangen oft mit der Bitte an den KSV, die Auszeichnung in Form von Bargeld zu erhalten. Der KSV AR gibt grundsätzlich kein Bargeld an Ehrungs- oder Auszeichnungsberechtigte ab. Um für alle eine einheitliche Lösung zu schaffen, erlässt der KSV AR die nachstehenden Bestimmungen.

Grundsatz

Alle Gaben, Ehrenurkunden und Auszeichnungen etc., die vom KSV AR und allen Spendern zur Verfügung gestellt werden, gelangen grundsätzlich ohne Änderungswünsche oder Realersatz zur Abgabe. Gaben von Spendern werden ohne Änderungswünsche abgegeben.

Anmeldung

Die Anmeldung muss bis 30. Oktober an den Ressortchef eingereicht werden.

Ausnahmen



Der Vorstand des KSV AR kann über Ausnahmen entscheiden.
Ehrenmitglieder, die bereits im Besitze der Urkunde des KSV AR sind, können auf Antrag anstelle der Urkunde für 50-jährige Mitgliedschaft, eine andere Gabe beantragen.

Schützen, die bereits im Besitze der Kant. Verdienstauszeichnung sind, erhalten eine andere Gabe.

Alle übrigen individuellen Abänderungen der bestehenden Auszeichnungen sind von den einzelnen Ressortchefs mit dem leitenden Ressortchef abzusprechen.
Der leitende Ressortchef entscheidet endgültig

13.2.5 Anmeldung Ehrenurkunde für 50-jährige Mitgliedschaft

Die Anmeldeformulare können von der KSV AR Homepage (<http://www.ksv-ar.ch>) heruntergeladen werden.

13.3 Ehrenurkunde Ehrenmitglieder

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

Ausgangslage

Einzelne Schützen, welche bereits im Besitze einer entsprechenden Auszeichnung sind, oder aus Altersgründen eine solche nicht mehr wünschen, gelangen oft mit der Bitte an den KSV, die Auszeichnung in Form von Bargeld zu erhalten.
Der KSV AR gibt grundsätzlich kein Bargeld an Ehrungs- oder Auszeichnungsberechtigte ab. Um für alle eine einheitliche Lösung zu schaffen, erlässt der KSV AR die nachstehenden Bestimmungen.

Grundsatz

Alle Gaben, Ehrenurkunden und Auszeichnungen etc., die vom KSV AR und allen Spendern zur Verfügung gestellt werden, gelangen grundsätzlich ohne Änderungswünsche oder Realersatz zur Abgabe. Gaben von Spendern werden ohne Änderungswünsche abgegeben.

Ausnahmen

Der Vorstand des KSV AR kann über Ausnahmen entscheiden.
Ehrenmitglieder, die bereits im Besitze der Urkunde des KSV AR sind, können auf Antrag anstelle der Urkunde für 50-jährige Mitgliedschaft, eine andere Gabe beantragen.

Schützen, die bereits im Besitze der Kant. Verdienstauszeichnung sind, erhalten eine andere Gabe.

Alle übrigen individuellen Abänderungen der bestehenden Auszeichnungen sind von den einzelnen Ressortchefs mit dem leitenden Ressortchef abzusprechen.
Der leitende Ressortchef entscheidet endgültig.



13.4 Abgabe von Auszeichnungen für Kantonale Höchstresultate

Ausgabe 03/2023

Der KSV AR gibt jährlich für das Höchstresultat in nachstehenden Programmen eine besondere Auszeichnung ab.

Bundesübung 300m und 50/25m
Feldschiessen 300m und 50/25m

Gewinner dieser Auszeichnung sind Schützen, die in der entsprechenden Kategorie 300m oder 25/50m A-Mitglied eines AR-Schützenvereines sind. Zudem dürfen bei den Schützen keine Rekurse und keine Disziplinar massnahmen hängig sein. Es sind nur Resultate gültig, welche an offiziell durch den KSV AR kommunizierten Feldschiessen-Tage und Schiessplätze geschossen und über den KSV-AR abgerechnet werden. Andere Feldschiessenresultate werden nicht gewertet. Preisberechtigt sind nur Schützen, die Bundesübung und Feldschiessen absolviert haben.

Höchstresultate Bundesübung 300m und 50/25m

Derjenige Schütze, der in der Bundesübung das höchste Resultat erzielt, ist Gewinner der Kantonalen Auszeichnung.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- das Feldschiessen
- die Bundesübung des Vorjahres
- das Feldschiessen des Vorjahres
- das Alter nach SSV

Höchstresultate Feldschiessen 300m und 50/25m

Derjenige Schütze, der am Feldschiessen das Höchstresultat erzielt, ist Gewinner der Kantonalen Auszeichnung.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

- die Bundesübung
- das Feldschiessen des Vorjahres
- die Bundesübung des Vorjahres
- das Alter nach SSV

Abgabe

Die Abgabe der Auszeichnungen erfolgt am Apéro vor der DV des KSV AR.

13.4.5 Rapport Obligatorischen Programm und Feldschiessen

Das Formular kann auf der KSV AR Homepage <http://www.ksv-ar.ch> heruntergeladen werden.

13.5 4. Feldmeisterschaft

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

1.–3. Feldmeisterschaft wird gemäss den Richtlinien des SSV abgegeben.

Die 4. Feldmeisterschaft ist eine Kantonale Auszeichnung. Diese Auszeichnung



können Schützen, welche die 3 Feldmeisterschaften des SSV bereits haben, mit weiteren je 8 Karten Bundesübung und Feldschiessen beantragen.

13.5.5 Anmeldung für 4. Feldmeisterschaftsmedaille

Die Anmeldeformulare können von der KSV AR Homepage <http://www.ksv-ar.ch> heruntergeladen werden.

13.6 Abgabe von Auszeichnungen in der Nachwuchsausbildung

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

Der KSV AR ehrt jährlich Jungschützen- und Jugendleiter wie auch Hilfsleiter und Schiesslehrer, welche in langjähriger Tätigkeit Jungschützen erfolgreich ausgebildet haben. Die Tätigkeit ist gemäss Leiter- und Kurstagemeldung vorzuweisen.

Erforderliche Jahre

- Mind. 10 Jahre für Jung- und Jugendschützenleiter
- Mind. 15 Jahre für Hilfsleiter und Schiesslehrer

Diese Auszeichnung wird nur einmal abgegeben.
Unterbrüche in der Leitertätigkeit werden mitberücksichtigt.
Tätigkeiten in gleichzeitig mehreren Kursen sind nicht addierbar.

Abgabe

Die Abgabe der Auszeichnung erfolgt an der Kant. Delegiertenversammlung des KSV AR.

Anmeldung

Die Anmeldung ist jeweils bis zum 10. September mit Anmeldeformular 14.5.4 an den Ressortchef zu richten. Dieses enthält die Angaben über die Anzahl Jahre, wann und in welchen Vereinen der Leiter oder Hilfsleiter und Schiesslehrer tätig war.

Das Anmeldeformular steht auf der Homepage des KSV AR zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt durch den Vereinspräsidenten.

13.6.5 Anmeldeformular Auszeichnung Nachwuchsausbildung

Die Anmeldeformulare können von der KSV AR Homepage (<http://www.ksv-ar.ch>) heruntergeladen werden.

13.7 Reglement für die Entschädigung im Nachwuchsbereich des KSV AR

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

Der KSV AR unterstützt die Ausbildung in den Nachwuchskursen der Schützenvereine.

Dafür stellt der KSV AR finanzielle Mittel im Rahmen seines Budgets zur Verfügung. Mit diesem Reglement ist die einheitliche Auszahlung garantiert.



Leistungen des KSV AR

Die Nachwuchsförderung liegt primär bei den Vereinen. Nachwuchsförderung beinhaltet den stufengerechten Einstieg in den Schiesssport gemäss den Vorgaben von Jugend und Sport (J+S) und des SSV.

- für die Ausbildung der Nachwuchs- und Hilfsleiter steht der KSV AR als beratende und koordinierende Stelle zur Verfügung
- die Teilnehmer an J+S Trainerkurse werden dem BASPO gemeldet
- Durchführung von Wettkämpfen in Zusammenarbeit mit umliegenden Kantonen
- Verbindungsgremium zum OSPSV
- fördern von Trainingsgemeinschaften und überkantonalen Lösungen
- stellt den J+S-Coach für P 25/50m und 300m

Durchführungs- und Beitragsberechtigung

Zur Durchführung von Kursen berechtigt sind alle Vereine und Trainingsgemeinschaften, sofern die Kurse durch Leiter mit der entsprechenden Ausbildung auf einer bewilligten Schiessanlage durchgeführt werden.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen

- der organisierende und durchführende Verein oder die Trainingsgemeinschaft muss Mitglied des KSV AR sein
- Bei der Durchführung der Kurse sind die Vorschriften des BASPO, J+S, das Ausbildungskonzept des SSV, und die Vorschriften und die vorgegebenen Programme des SSV zu befolgen
- die administrativen Weisungen müssen erfüllt sein, d.h. vorgeschriebene, vollständige Formulare und Einhaltung der Termine gemäss Richtlinien SSV und J+S
- die Kursanmeldungen und Abrechnungen erfolgen an den SSV und an die Kantonale Stelle Jugend & Sport über den zuständigen Coach
- Alle Teilnehmer und Funktionäre sind bei einer vorschriftsgemässen Anmeldung, bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine (USS) gemäss deren Bestimmungen versichert

Jungschützenkurse und Jugendschützenkurse werden bei diesen Entschädigungen nicht berücksichtigt.

Administrative Weisungen

Die Nachwuchskurse müssen mindestens 4 Wochen vor Kursbeginn beim zuständigen Coach mit den BASPO / J+S Formularen angemeldet sein. Spätestens 4 Wochen nach Kursabschluss, aber sicher vor den Stichtagen 30. April bzw. 31. Oktober, muss die Kursabrechnung mit den vollständig ausgefüllten Formularen BASPO inkl. Einzahlungsschein an den zuständigen Coach eingereicht sein.

Die Reglemente, Anmeldeformulare, Anwesenheitskontrolle BASPO und SSV können alle per Internet heruntergeladen werden. Munition und Sport sind durch den Verein oder die Trainingsgemeinschaft zu beschaffen und gehen zu deren Lasten.

Beiträge

Für Kurse welche ordnungsgemäss angemeldet, durchgeführt und mit den entsprechenden Abrechnungen, Teilnehmerlisten usw. dem Coach abgerechnet



werden, können Beiträge erwartet werden. Die Beiträge SSV sowie weitere Beiträge werden vollumfänglich den durchführenden Organisationen weitergegeben. Die Beiträge des KSV AR werden jährlich durch den Vorstand des KSV AR, auf Antrag der Abteilung Ausbildung, festgelegt. Die Beiträge werden über den Kassier des KSV AR ausbezahlt.

13.7.5 Anmeldeformular *Entschädigung im Nachwuchsbereich des KSV AR*

Die Anmeldeformulare können von der KSV AR Homepage (<http://www.ksv-ar.ch>) heruntergeladen werden.

13.8 Leistungsprämien und Geschenke

Ausgabe 03/2023

Nur A-Mitglieder und Vereine des KSV AR in den preisberechtigten Kategorien 300m, P 50/25/10m sind auszeichnungsberechtigt.

Die Auszahlung versteht sich pro Verein, pro Gruppe oder pro Schütze, je nach Wettkampf (z.B. Gruppenmeisterschaft Auszahlung pro Gruppe)

Aktive

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
Schweiz. Sektionsmeisterschaft SSV	200.00	100.00	50.00
Schweiz. Gruppenmeisterschaft SSV	200.00	100.00	50.00
Schützenkönig ESF	250.00	150.00	100.00
SSV-Final (JU)+VE	80.00	50.00	30.00

Matchwesen Aktive

Es wird im Matchwesen nur eine Prämie pro Jahr/Teilnehmer für den höchsten Titel ausbezahlt. Geehrt werden aber alle Titel.

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
Schweizermeisterschaften SSV	300.00	200.00	100.00
CISM WM Einzel	300.00	200.00	100.00
Europameisterschaft Einzel	500.00	300.00	200.00
Weltmeisterschaft Einzel	1000.00	750.00	500.00
Olympische Spiele Einzel	1000.00	750.00	500.00

Nachwuchs

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
SGMJ – 300m SSV-Final	160.00	80.00	40.00
SPGMJ – P10 SSV-Final	160.00	80.00	40.00
SSV-Final JU+(VE)	80.00	50.00	30.00
ESF J-Final / Schützenkönig	100.00	70.00	40.00
ESFJ-Schützenkönig	100.00	70.00	40.00
SM SSV U21	100.00	70.00	40.00

U21/Elite+

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
SGM-G300 U21/Elite+	200.00	150.00	100.00



Wettkämpfe ausserhalb KSV-AR-Angebot

A-Mitglied in der entsprechenden Kategorie in einem Verein des KSV AR

	1. Rang	2. Rang	3. Rang
Veteranenverband (alle Distanzen)			
Schweiz. Veteranenmeisterschaft	150.00	100.00	50.00
Schweiz. Veteranen-Gruppenmeistersch.	150.00	100.00	50.00
SSV (Aktive, G 50/10m)			
Schweizermeisterschaften	150.00	100.00	50.00
Schweiz. Gruppenmeisterschaft	100.00	75.00	50.00
Schweiz. Mannschaftsmeisterschaft	100.00	75.00	50.00
SSV (Nachwuchs U21, G 50/10m)			
Schweizermeisterschaften	75.00	50.00	30.00
Schweiz. Gruppenmeisterschaft	75.00	50.00	30.00
Schweiz. Mannschaftsmeisterschaft	75.00	50.00	30.00

13.9 Richtlinien zur Forderung von Sportfonds-Gelder für Tätigkeiten von Verbänden und Vereinen

Ausgabe 01/2017 – Neuverfassung

Allgemeines

Es gelten immer die aktuellen Bestimmungen der Abteilung Sport des Kantons AR. Die angeführten Punkte sind auszugsweise aus diesen Bestimmungen.

als Nachwuchs gelten 10–20-Jährige

Sportler auf nationaler Stufe können wie folgt abgerechnet werden:

Nettokosten des Sportlers auf einer Abrechnung

Vereine und andere Trägerschaften, welche dem KSV AR angehören, können für folgende Tätigkeiten Beiträge erhalten, sofern diese nicht bereits durch Beiträge anderer Stellen (Bund, Kantone, Swiss Olympics, etc.) vollumfänglich finanziert worden sind:

- **Verbandskurse**

Das sind verbandsinterne Ausbildungen, die vom gesuchstellenden Sportverband (Bsp. Trainingsgruppen des KSV) organisiert und durchgeführt wurden. Beitragsberechtigt sind die vom Verband zu tragenden Nettokosten.

- **J+S-Leiterkurse**

Gegen Quittung (Abgabe durch die Kursorganisatoren) können Selbstkostenanteile an die J+S-Kaderbildung (Grundausbildung, Weiterbildung, obligatorische Fortbildung) abgerechnet werden.

- **Jugendlager**

An Trainingslager des Verbandes od. der Vereine können Swisslos-Beiträge in angemessener Höhe ausbezahlt werden. Unbedingte Voraussetzung dazu ist eine saubere, transparente Kostenzusammenstellung mit Gruppenbezeichnung, Teilnehmerliste, Lagerort, Datum, Programm und der Angabe der Nettokosten für



den Verband/Verein; d.h.: effektive Kurskosten abzüglich sämtlicher Beiträge (J+S, Teilnehmende, Sponsoren, Aktionen etc.)

- **Kaderzusammenzüge**

Beiträge an Kaderzusammenzüge können nur von den Verbänden eingereicht werden und bedingen einer Abrechnung wie sie unter dem Punkt «Jugendlager» aufgeführt ist.

- **Projekte**

Zeitlich begrenzte Projekte zur Sportförderung müssen mit einem Projektbescrieb versehen sein und werden ggf. mit einer Anschubfinanzierung unterstützt. (Jährlich wiederkehrende Vorhaben fallen nicht in diesen Bereich.) Alle Kosten, welche für Aktivitäten eines Regionalen Verbandes (z.B. Ostschweizer ...Verband) und entsprechend regional abgerechnet werden, können nur die für den Kanton AR anteilmässigen Kosten angerechnet werden. Dieser Anteil errechnet sich aus dem prozentualen Anteil der AR-Mitglieder der gesamten Mitglieder im Verbandsgebiet.

- **Material**

Mobile Geräte (Bsp. allgemeine Sport, Schiessbekleidung), sofern die Geräte dem Vereinssport vollumfänglich zur Verfügung stehen. Die Sportgeräte müssen zum Ausüben des betreffenden Sportes üblich sein und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sportart stehen.

Nicht unterstützt werden

- Persönliche Ausrüstungsgegenstände
- Klein- und Verbrauchsmaterial aller Art
- Fachliteratur
- Platz- und Hallenmieten
- Reparaturen, Unterhaltsarbeiten
- Sportmedizinische Hilfsgeräte, Sanitätsmaterial usw.
- Propaganda- und Verwaltungsmaterial

Die Rückforderung der Beträge hat immer mit dem offiziellen Formular an den KSV AR zu erfolgen.

Für weitere Fragen steht der Kantonalkassier gerne zur Verfügung.



14 Entschädigung Schiessplatzorganisation

14.11 Entschädigung Schiessplatzorganisation

Ausgabe 03/2023

14.11.1 *Reglement Entschädigung Schiessplatzorganisation*

14.11.1.1 Zweck

Das Reglement bezweckt die einheitliche Festlegung von Entschädigungen für die Benutzung von Schiessanlagen für kantonale Anlässe.

Ausgenommen sind Feldschiessen, Kantonalschützenfeste und überregionale Wettkämpfe wie OJGM oder Matchwettkämpfe, welche separat geregelt werden.

14.11.1.5 Kosten / Abrechnung

Es werden folgende Entschädigungen für kantonale Schiessanlässe den Vereinen mit der Jahresrechnung gutgeschrieben:

300m

Pauschale Standbenutzung

Vereine AR Fr. 100.--

Schussgeld pro Schuss Fr. 0.20

Pauschale Standbenutzung

Breitfeld Fr. 60.—

Schussgeld pro Schuss Fr. 0.25

EDV zusätzlich gemäss Reglement Fremdnutzer ZSB

25/50m

Pauschale Standbenutzung

Breitfeld Fr. 8.-- pro Scheibenstunde

EDV zusätzlich gemäss Reglement Fremdnutzer ZSB

14.11.1.8 Besondere Bestimmungen

Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Delegiertenversammlung vom 18. März 2023 in Waldstatt in Kraft und ersetzt alle vorherigen Bestimmungen